



Biwettsäbiger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb inel.
Porto 2 Thlr. 11 $\frac{1}{4}$ Sgr. Infanteriegebühr für den Raum einer
fünfzigstigen Zelle in Beitschrift 1 $\frac{1}{4}$ Sgr.

Nr. 535. Morgen-Ausgabe.

Verlag von Eduard Trewendt.

Erredition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-
anstalten-Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag
einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Freitag, den 15. November 1861.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Paris, 14. Novbr. Der „Moniteur“ zeigt die Erneuerung Gould's zum Finanzminister an. Ein Schreiben des Kaisers an das Staatsministerium billigt Gould's Finanz-
projekt, erinnert, daß seit lange der Kaiser das Budget unveränderliche Grenzen zu geben beabsichtige. Das wirksamste Mittel hierzu sei die Befugnis zu Supplementarkrediten in Intervallen der Session.

Die verschiedenen Ministerbudgets werden der Legislative in großen Sectionen zur Regelung vorgelegt. Der Kaiser, seinem Ursprung getreu, hält die Prärogative der Krone nicht für ein geheiligtes unberührbares Pfand, hält sich auch nicht verpflichtet, sie als Erbschaft seiner Väter unverfehrt seinem Sohne zu überliefern. Als Auserwählter des Volkes und Repräsentant der Volksinteressen gebe er jede unnütze Prärogative zum Wohl des Landes auf, hält dagegen unerschütterlich alle für Ruhe und des Landes Wohlfahrt unerlässliche Gewalt fest.

Gould's Programm weist nach, daß der ungedeckte Credit eine Milliarde betrage, und hofft, daß die von ihm aufgebrachte Befugnis über Frankreichs Hilfsquellen direkt zu verfügen, Europa beruhigen und feindlichen Untrüben die Vorwände entziehen werde.

Turin, 12. Novembr. Ein Leitartikel der heutigen „Opinion“: „Zwei Fragen“ betitelt, hofft, daß das Parlament sich mit der innern politischen Frage hauptsächlich beschäftigen werde, da die äußere Frage bezüglich Rom und Venetien in gewissen Punkten von der Macht der politischen Verhältnisse Europa's abhängt und das Parlament nichts anderes thun könne, als Informationen über die geplanten diesjährigen Verhandlungen zu erlangen; denn die bestigten Worte würden sich an den Schwierigkeiten brechen, welche die Regierung nicht hervorgerufen, aber auch in diesem Momente nicht bestigen kann, während andererseits die innere Verwaltung dem Parlament ein großes Feld für ein segensreiches Wirken bietet.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Berliner Börse vom 14. Novbr. Nachm. 2 Uhr. (Angemommen 4 Uhr 25 Min.) Staats-Schuldtheine 89%. Prämiens-Anleihe 11 $\frac{1}{4}$. Neuzeitliche Anleihe 108. Schles. Bank-Berein 86 $\frac{1}{2}$ %. Oberösterreich. Litt. A. 128. Oberschles. Litt. B. 114. Freiburger 111 $\frac{1}{2}$ %. Wilhelmshafen 28 $\frac{1}{2}$. Neisse-Brieger 47%. Tarnowitzer 27 $\frac{1}{2}$. Wien 2 Monate 71. Österreich. Credit-Aktien 64 $\frac{1}{2}$ %. Österreich. National-Anleihe 58 $\frac{1}{2}$ %. Österreich. Lotterie-Anleihe 60. Österreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 133 $\frac{1}{2}$ %. Österreich. Banknoten 72%. Darmstadt 79 $\frac{1}{2}$ %. Commandit-Antheile 87 $\frac{1}{2}$ %. Köln-Minden 161. Rheinische Aktien 90 $\frac{1}{2}$ %. Posener Provinzial-Bank —. Mainz-Ludwigshafen —. Fonds beliebt.

Wien, 14. Nov. Mittags 12 Uhr 30 Min. Credit-Aktien 181, 20.

National-Anleihe 80, 80. London 139, —.

Berlin, 14. Nov. Morgen: billiger. Nov. 52%, Nov.-Des. 52%. Des.-Jan. 52%, Frühj. 52%. — Spiritus: niedriger. Nov. 20%, Nov.-Des. 19 $\frac{1}{2}$ %, Des.-Jan. 19 $\frac{1}{2}$, Frühj. 20%. — Rübbl: nachgebend. Nov. 12%, Frühjahr 13%.

** Schulze-Delitsch über die Handwerkerfrage.

Der Kämpfer der freien Selbsthilfe der Handwerker im Genossenschaftswesen hat so eben ein zweites Flugblatt unter dem Titel: „An die preußischen Handwerker, als Antwort auf viele Anfragen von Schulze-Delitsch“ erscheinen lassen. Nach einem kurzen Hinblick auf die eigentlichen Motive des von der Junkerpartei gesuchten Bündnisses mit den Handwerkern geht der Verfasser auf die Gewerbeordnung von 1849 über, welche „den Preis bildet, um welchen man den preußischen Handwerkern zumuthet, sich bei den bevorstehenden Wahlen zum Abgeordnetenhaus der feudalen Reaction, der Junkerpartei, zu verkaufen.“

„Sehen wir uns die Sache einmal an. Hat sich seit ihrer Einführung das Mindeste bei uns in der Lage der Handwerker verändert? — Und wie steht es in Ländern der vollen Gewerbefreiheit, in der Schweiz, Rheinpfalz, Frankreich, England — ist die Wohlhabenheit der Handwerker dort nicht entschieden größer, wie bei uns, wovon sich Jeder leicht überzeugen kann, der dorthin reist? Weshalb sollen denn nun gerade während der Gewerbefreiheit bis 1849 die preußischen Handwerker so herunter gewesen sein, daß sie erst wieder durch die Gewerbeordnung auf einen grünen Zweig gebracht werden mußten? — Stehen dieselben den andern an Intelligenz, Geschicklichkeit und Fleische nach? — Kann Jemand so Etwas im Ernst behaupten? — Im Gegenteil! Der Klagen werden, seitdem wir die Gewerbe-Ordnung haben, täglich mehr, und das ist ganz natürlich. Durch den riesigen Aufschwung der Fabrik-Industrie, welcher seit jener Zeit immer weiter vorgedrückt ist, wird dem Handwerk ein Geschäftswege nach dem andern bestritten, und denen, welche bei der alten Betriebsweise verharren, die Concurrenz immer schwerer gemacht. Und was vermag hiergegen die Gewerbe-Ordnung?“

Der Verfasser charakterisiert nun das Principe der Abgrenzung der Arbeitsgebiete, für welches sich unter den vom Ministerium eingeforderten Berichten nur vier, darunter der des Bürgermeisters Stroesser in Herford, erklären.

„Bringen sich durch die Streitigkeiten über die Arbeitsgebiete der Handwerker gegenseitig zu Schaden und hindern sich an Vervollkommenung ihrer Leistungen, an einem wahrhaft zeitgemäßen und lohnenden Gewerbebetriebe, wie wollen sie gar erst der Fabrikindustrie gegenüber damit bestehen, die an keine solche künstlichen Schranken gebunden ist. Das ist ja eben das Tolle, daß neben dem auf solche Weise gemahrgelten und in seiner freien Bewegung gehemmten Handwerk eine ganz freie Industrie hervortreibt, für welche alle diese Verbote so gut wie gar nicht existieren, und mit welcher das Handwerk concurriren muß, einem Kämpfer mit gebundenen Händen gleich, welcher einen bestehen soll, der den vollen Gebrauch seiner Glieder hat! Kein Fabrikant läßt sich sein Arbeitsgebiet anwiesen, vielmehr arbeitet er nach seinem Belieben und ohne im Mindesten darauf zu achten, ob er in das Arbeitsgebiet eines Handwerkers eingreift. — Nach § 31 der Gewerbe-Ordnung von 1849 kann jeder Fabrikant Handwerksgesellen aller Art zu Fabrikzwecken beschäftigen, während nach § 47 ein Handwerksmeister auf Lehrlinge und Gesellen seines Faches beschränkt ist. Nach § 30 wird kein Fabrikant geprüft, und nach § 32 darf ein solcher ungeprüfter Fabrikant jedes handwerksmäßige Gewerbe betreiben, mit der einzigen Beschränkung, daß er außerhalb seiner Fabrikstätte keine Gesellen beschäftige, was dem Inhaber eines großen Stabilißments ohnehin nicht einfällt. Und ein anderes Merkmal für den fabrikmäßigen Betrieb eines Handwerks, als den Großbetrieb giebt es nicht, da es an jeder geschickten Begriffsbestimmung hierbei fehlt. Die Sache steht daher praktisch so:“

a) daß es von Haus aus handwerksmäßige und freie Gewerbe gibt, deren erste in der Gewerbe-Ordnung namhaft gemacht sind, und auf welche die betreffenden Beschränkungen allein Anwendung finden;

b) daß aber auch die handwerksmäßigen Gewerbe, sobald sie ein Fabrikant fabrikmäßig, d. h. im Großen betreiben will, als freie angesehen werden und nicht den fraglichen Hemmungen unterliegen.

Der Handwerker wird also durch die Beschränkungen gehindert, in den fabrikmäßigen Betrieb einzutreten, seinem Geschäft eine größere Ausdehnung zu geben, während dem Fabrikanten gestattet ist, jeden Augenblick jede beliebige Handwerkstätigkeit in jenen Bereich herüberzuziehen. Und in einer solche Gewerbeordnung fest ein Theil unserer Handwerker die Garantien seines gewerblichen Gedehens! Wenn das nicht „verkehrte Welt spielen“ heißt, so weiß ich nicht, was sonst den Namen verdient.

Weiter geht der Verfasser auf eine Kritik der Meister-Präfungen ein:

Die Klagen in einzelnen Handwerken (s. B. der Schuhmacherei) wegen Überarbeitung haben sich daher eher vermehrt, als verminder, und zwar gerade in Folge des Prüfungszwanges. Denn erfahrungsmäßig kommt überall, wo die volle Gewerbefreiheit herrscht, wo es also jedem freisteht, wenn sein Geschäft nicht geht, sofort einen anderen beliebigen Nahrungszweig zu ergreifen, eine Überarbeitung in einzelnen Handwerkszweigen weit weniger vor, als bei der Gewerbeaufsicht, wo der Betreffende erst wieder eine neue Meisterprüfung bestehen, wobei gar noch einmal lernen und ein Gefallenstädte machen soll. So z. B. ergiebt eine Vergleichung der amtlichen Statistik zwischen dem strengsten Altbaiern, zwischen Preußen, das eine Art Mittelstand repräsentiert, und der Rhein-Pfalz, wo die volle Gewerbefreiheit herrscht, in einigen der gangbarsten Handwerke folgende Zustände:

Es kommen darnach 1 Meister in Altbaier in Preußen in der Rheinpfalz

bei den Bädern auf 488 auf 652 auf 783 Köpfe:

bei den Schlägtern = 474 = 831 = 958 =

bei den Schuhmachern = 232 = 252 = 310 =

bei den Schneidern = 178 = 188 = 191 =

u. s. w., so daß die Steigerung der Überarbeitung mit der Zünftigkeit und den Gewerbebegrenzungen zunimmt — Dinge, die man sich freilich wohl hüttet, den Handwerker mitzuteilen, indem man anstatt dieser amtlich erhobenen und wissenschaftlich geordneten Zahlen, leere Declamationen in die Welt hineinschreit, unbekümmert um die größten Verstöße gegen die Wahrheit.“ Wollen die Handwerker einmal in den Dienst der Junker treten, so sollen sie sich etwas ausscheiden, was der Maße wert ist, so lange sie die Sache noch in der Hand haben. Dann weg mit der Halbwelt von 1849, die Niemanden nützt, und ganz und voll in die Zünftigkeit hinein. Eine fühlbare Einwirkung auf den Erwerb der Handwerker in diesem Sinne läßt sich nur erzielen, wenn man ohne Scheu mit folgenden Forderungen auftritt: 1) Belehrung der Fabrikindustrie auf die nicht handwerksmäßigen Gewerbe, nebst Verbot der Fertigung und des Verlaufs von Handwerkerwaren durch andere, als zünftige Meister; 2) Innungszwang und Beschränkung der Meisterzahl an jedem Ort nach Bedürfniß; 3) Verbot der Einführung von Handwerkerwaren aus dem Ausland. Läßt man einen dieser Punkte fallen, so wird zugleich die Wirkung der andern vernichtet, und die ganze Kette reift, wenn man ein Glied daraus entfernt.“

Der Verfasser weist nach, daß dies die wahren Wünsche, nicht des sogenannten preußischen Handwerkertages, sondern seines Comite's seien, daß aber kein Mensch auf der Welt, am wenigsten die Junkerpartei, diese Wünsche durchführen könne, weil sie widerständig und unmöglich sind.

„Für Jeden, der überhaupt seine Augen vor dem Stande der Sache nicht mit Gewalt verschließt, muß sich nach alledem als feststehend ergeben:“

1) daß die volle Rückkehr zu der alten Kunstverfassung mit allen ihren Folgen gegenwärtig unmöglich ist; und

2) daß die schwächeren Abfindungen und Halbheiten, welche man den Handwerkern im günstigsten Falle gewährt (wie die in der Gewerbeordnung von 1849), ihnen nichts nützen, sondern nur schaden.

Ist dem nun so, sollte es da nicht an der Zeit sein, jene durch und durch nutzlosen ganzen oder halben Zunftstreben, welche eine Menge Zeit und Kraft zwecklos zerplätteten, endlich einmal fallen zu lassen, und es mit dem entgegengesetzten Wege zur Hebung und Erhaltung des Handwerks zu versuchen? Will man sich den niemals anstatt auf den polizeilichen Gewerbezuschuß, auf die eigene Kraft und Tüchtigkeit verlassen, wie die freien Gewerbe ihn? Zu sich herunter in die Gebundenheit zieht man die Fabrikindustrie doch nicht, also steige man zu ihr hinauf in die Freiheit, um es in ihrem eigenen Elemente mit ihr aufzunehmen. Anstatt sich gegen den gewerblichen Fortschritt lämmisch hinter der überall durchlöcherten Schanze der zünftigen Arbeitsbeschränkungen zu verstecken, verjüge man lieber, die großen Hebel desselben, welche der Fabrikindustrie ihre Lieberlegenheit gewähren, den eigenen Geißelästen anzusegen; anstatt sie verbieten zu wollen, anstatt um Schuh gegen sie zu rufen, thue man es ihr lieber, soviel als möglich gleich, greife man die Sache eben so an, wie sie. Und hier komme ich auf den eigentlichsten Kernpunkt der Frage, auf das Capital, gegen dessen Übermacht ein so entsetzliches Geschrei erhoben wird, dessen Tyrannie man durch die Gewerbe-Ordnung von 1849 brechen will!“

Das Verhältnis des Handwerks zum Kapital charakterisiert der Verfasser nur in wahrhaft glänzender Weise, gibt eine Gegeneinanderstellung der freien Genossenschaft und der Kunst, und schließt nach der Schilderung der letzteren mit folgenden Worten:

Wahlsich, man müßte verzweifeln an unserem Jahrhundert, am gefundenen Menschenverstand, wenn dergleichen im Ganzen und Großen möglich wäre! Indessen hat es damit keine Noth, wie listig die Falle gelegt schien, die Zahl der Überläufer ist nicht von Belang, nicht wenige sind von dem Rauche schon wieder errückt. Schon erheben sich aller Orten die Stimmen der Handwerker selbst gegen den Unzug, die wackeren Männer an der Spitze der Innungen der Hauptstadt voran, die Ehre des Standes zu retten, zu beweisen, daß das deutsche Handwerk eine Zukunft hat, daß es dem der freien Nachbarländer nicht nachsteht. Und was diese Männer offen ausgesprochen und wohl begriffen haben, das wiederholen wir nochmals zum Schluss: Nur im Anschluß an den gewerblichen Fortschritt liegt das Heil für die Handwerker, nicht in denen Belästigung. Hier Kapital — dort vergilzte Pergamente — so lauten die beiden Devisen. Ich denke, die Wahl soll den Handwerkern nicht schwer werden.

Vereinigte

→ Berlin, 13. Nov. [Die Gesetzentwürfe des Ministeriums. — Die Bundesreform. — Der Handelsvertrag mit Frankreich.] Es ist schon mehrfach darauf hingewiesen worden, daß der Minister des Innern in dem jüngsten Wahl-Erlaß nur einen Theil der Reformen angedeutet hat, welche das Ministerium in sein Programm aufnimmt. Die Arbeiten in den verschiedenen Ministerial-Departementen zur Fertigstellung der beabsichtigten Gesetzentwürfe werden sehr rüdig betrieben, und namentlich entfaltet das Ministerium eine überaus lebhafte Thätigkeit. An die Vorlagen wegen Aufhebung der gutsherrlichen Polizei-Obrigkeit und Reform der Kreisverfassung wird sich ein Entwurf zur Aufhebung des Instituts der Lehrschulzen schließen, und es heißt, daß alle diese Reformen als Vorboten einer Neugestaltung der Gemeindeverfassung zu betrachten sind. Das Unterrichtsgesetz ist im Entwurf bereits fertig und liegt den Berathungen des Staatsministeriums vor. Die heutige Erklärung der „Allg. Preuß. Ztg.“ über das Gesetz wegen Minister-Verantwortlichkeit beweist mindestens, daß die Vorlage bereits dem Stadium der allerhöchsten Vollziehung nahegestellt ist.

Von Seiten des Justizministeriums sind wohl die Vorlagen in Betriff der Kompetenz-Conflikte zu erwarten. Die Reform der Gesetzgebung dürfte voraussichtlich in der nächsten Session ruhen, da für die Durchführung derselben eine unerlässliche Vorbedingung, nämlich eine günstige Mehrheit im Herrenhause, zur Zeit noch fehlt. Gegenwärtig ist es Absicht der Regierung, an dem Prinzip der obligatorischen Civilehe festzuhalten und dasselbe zur Geltung zu bringen, sobald die Aussichten auf einen legislatorischen Erfolg sich günstiger gestalten. Die Vorlage wegen der Zusammensetzung und der Befugnisse der Oberrechnungskammer, einer dringend wiederholten Forderung des Abgeordnetenhauses entsprechend, soll auch bereits im Vollendungs-Stadium angelangt sein. Bei näherer Prüfung der Coburg'schen Motive wegen Reform der Verfassung Deutschlands stellt sich heraus,

dass der Antrag keineswegs die Initiative der Neugestaltung den beiden deutschen Großmächten anheimgibt, sondern überhaupt den „größeren Regierungen“, also auch den Mittelstaaten, die Aufgabe zuweist. Der Coburg'sche Gedanke entfernt sich also auch in diesem Punkte nicht von dem Coburg'schen Project, mit welchem er auch die andere Eigentümlichkeit teilt, daß er zunächst sich unter die Protektion Österreichs stellt hat. Man nimmt immer mehr die Überzeugung, daß Preußen gut thun wird, dem Chaos der Reformprojekte durch ein eigenes klares Programm entgegenzutreten. — Ich darf an der Ansicht festhalten, daß die Unterhandlungen wegen des Handelsvertrages mit Frankreich nicht so aussichtslos sind, wie die Mitteilungen einiger Blätter besorgten ließen. Man hofft, daß Frankreich sich noch zu manchen Concessions verstehen wird, um ein Fehlschlagen des begegnenden Unternehmens zu verhindern.

Pl. Berlin, 13. Nov. [Das Ministerverantwortlichkeits-Gesetz. — Die Bundesreform. — Zu den Wahlen. — Stavenhagen und Mommsen.] Das Ministerverantwortlichkeits-Gesetz beschäftigt periodisch die Zeitungen, jetzt soll es wieder einmal ganz vertagt sein. Glaubwürdige Angaben zufolge stände die Angelegenheit in folgendem Stadium. Schon im vergangenen Jahre lag der vollständige Entwurf zu dem fraglichen Gesetz im Kabinett des Königs zur Unterzeichnung vor, da sich die Session inzwischen ihrem Ende nahe, so wollte man den hochwichtigen Gegenstand nicht mehr vorlegen, da gegen blieb es die Absicht, ein Gesetz über die Ministerverantwortlichkeit in der nächsten Session einzubringen und zwar den vorhandenen Entwurf mit einigen Modificationen. So steht die Angelegenheit augenblicklich noch, die Verhandlungen darüber sind noch nicht zu Ende gekommen, über einen von höchster Stelle gewünschten Abbruch derselben weiß man in unterrichteten Kreisen nichts und das einzige dissentirende Votum des Handelsministers würde nicht im Stande gewesen sein, eine Verwerfung der Vorlage zu bewirken. So viel steht indessen fest, daß das Gesetz nach Absicht des Ministeriums in der nächsten Legislaturperiode erledigt werden soll, ob es schon in der ersten Session wird geschehen können, war von Anfang an fraglich, und so ist eine neue Wendung der ganzen Angelegenheit allerdings eine Erfahrung, deren Absicht ziemlich leicht erkennbar ist.“

Der Verkehr zwischen der Regierung und dem diesseitigen Gefandten am Bundestage ist jetzt ziemlich lebhaft, man will wissen, daß es sich dabei um Instructionen für die Abgabe der preuß. Erklärung in der Flotten-Angelegenheit handelt; andererseits ist die Rede von Vorbereitung zu einer eventuellen Erklärung Preußens über seine Stellung zu den Vorschlägen, betreffend die Bundesreform. Schon die nächste Zeit dürfte ergeben, wie weit diese Gerüchte sich bestätigen. — Ihre Maj. der König und die Königin werden am Sonnabend hier zurückgekehrt, am Abend beabsichtigen die Spielleute der hier garnisonirenden Regimenter vor dem l. Palais einen großen Zapfenstreich auszuführen. — Die zu den Urwahlen erforderlichen Räumlichkeiten reichen nicht aus und es hat daher der Berliner Magistrat nicht geringe Sorge, die geeigneten Lokalitäten zu beschaffen. — In liberalen Kreisen macht es großes und nicht eben angenehmes Aufsehen, daß der Prof. Mommsen und der General Stavenhagen kein Mandat zum Abgeordneten anzunehmen gewillt sind. Mommsen's geistvolle Redekraft wird eher zu ersezten sein, als Stavenhagen's gründliche und auf eine reiche Erfahrung sich stützende Kenntnisse in der Militärfrage. Bekanntlich war er der Verfasser der Berichte über die nicht zur Debatte gekommenen Herren-Gesetze und über das Militärbudget des laufenden Jahres; die Kammer verliert in ihm eines ihrer thätigsten, mäßigsten und einsichtsvollsten Mitglieder. Für die Sache des befohlenen Fortschrittes ist es zu beklagen, wenn solche Köpfe feiern. Es mag übrigens hierbei an einen eigenhümlichen Vorgang erinnert werden. Vor nun bald zwei Jahren hielt der deutsche Nationalverein seine große Versammlung in Berlin ab, es folgte unter zahlreichen Theilnahme ein Abendessen, bei welchem viele Mitglieder des Abgeordnetenhauses und darunter auch der General Stavenhagen erschienen waren. Prof. Mommsen brachte ein Hoch auf das Ministerium, wobei er einige derbte Ausfälle gegen die Mitglieder derselben unternahm. Das Loyalitätsgefühl des alten Generals Stavenhagen fühlte sich von der beissenden Tischrede so verletzt, daß derselbe trotz der Bitten seiner politischen Freunde laut protestirend den Saal verließ. — Heute nachdem er zweimal in der Militärfrage als Referent wirksam war, verzichtet der General auf jede Wahl wie der Prof. Mommsen.

→ Berlin, 13. Nov. [Das preußische Festungswesen mit Beziehung auf die verbesserten Artillerie-Waffen.] Es ist jetzt mehrfach in den Zeitungen von bevorstehenden Aenderungen in unserem Festungswesen die Rede, daß es auch uns angemessen erscheint, einige sachgemäße Bemerk

soll bei ihnen jetzt immer noch der alte Baubau, dessen Manieren allerdings einst als erste Gesetze galten, im vollen Ansehen stehen, und da sie zu stolz sind, um die neueren Ideen anderer Nationen nachzuahmen, halten sie in ihrem Eigendunkel auch ihr Festungssystem noch für das Beste, so sehr veraltet es auch ist. Das neu-preußische System, durch Auster, Brese, Prittwitz u. a. in Posen, Köln, Ulm, Königsberg &c. praktisch zur vollen Ausführung gebracht, folgt lediglich der Gestaltung des Terrains nach dem Bedürfnis einer energischen schrittweisen Vertheidigung, und charakterisiert sich durch einen geschlossenen Kern von Werken, von selbständigen Forts umgeben, zwischen denen ein beherrschter Raum für die Aufstellung und Bewegung größerer Truppenmassen die Offensivkraft derselben steigert. Letzterer Umstand wird den gezogenen Geschützen gegenüber von noch wesentlicherer Bedeutung als bisher, wo sich bereits in der neuesten Kriegsgeschichte der Werth großer strategisch wichtiger Festungen bei guter Vertheidigung wieder klar herausgestellt hat, z. B. bei Verona, Komorn, Silistria, Sebastopol, dem österreichischen Festungsviereck in Italien. Dagegen ist nicht zu leugnen, daß in allerneuester Zeit die Zerstörungs- und Vertheidigungsmittel sich nicht auszugleichen scheinen, denn die in Süßlich im vorigen Jahre angestellten Versuche gestehen den ersten ein Uebergewicht zu. Es ist daher ein sehr läblicher Gedanke der Regierung, kleine, unwichtige Festungen, die diesen erhöhten Zerstörungswerken nicht mehr gewachsen erscheinen, eingehen zu lassen, hingegen andere, die durch ihre Lage eine wesentliche Bedeutung beibehalten werden, durch Erweiterung ihrer Außenwerke zu stärken. So weiter der äußerste Riegel der Festung von den inneren Werken entfernt ist, desto entfernter muß auch der Belagerer seine Batterien eröffnen, und ist daher um so weniger im Stande, bald ein gefährliches Feuer gegen das Kernwerk der Festung zu eröffnen. Außer allem Zweifel dürfte es hiernach wohl sein, daß zunächst Schweidnitz aus der Reihe der Festungen gestrichen wird, da es schon längst gar keine Außenwerke mehr besitzt.

** Berlin, 13. Nov. [Das Herrenhaus.—Wahlverein und Vereinsgesetz.] Die bereits als bevorstehend bezeichneten Verhandlungen in das Herrenhaus mit erblicher Berechtigung werden, wie die „Kreuz.“ hört, in die Kategorie derselben Mitglieder fallen, von der es in der Verordnung wegen Bildung der ersten Kammer heißt: „Außerdem gehören mit erblicher Berechtigung zur ersten Kammer diejenigen Personen, welchen das erbliche Recht auf Sitz und Stimme in der ersten Kammer von Uns durch besondere Verordnung verliehen wird. Das Recht hierzu wird in der durch Verleihungs-Urkunde festgesetzten Folge-Ordnung vererbt.“ — Nach derselben Zeitung hat der theoretische Streit zwischen dem volkskümmlichen Wahlverein und den Verwaltungsbehörden in Betreff des Begriffes „Wahlverein“ nunmehr in vorläufig letzter Instanz dadurch seine Eredigung gefunden, daß der Minister des Innern der Verfügung des hiesigen Polizei-Präsidiums beigetreten ist. Auch der Minister hält den Verein für einen rein politischen und nicht für einen Wahlverein im Sinne des Vereinsgesetzes. „Wenn auch das Vereinsgesetz“, so schreibt er, „selbst keine Definition des Begriffs Wahlverein aufstellt, so ergeben doch die bei den Verhandlungen des Gesetzentwurfes stattgefundenen Verhandlungen, daß man den Ausdruck Wahlverein keineswegs im weitesten Sinne verstanden, wonach jeder Verein, welcher überhaupt eine Einwirkung auf die Wahlen bevektzt, darunter fallen würde, sondern in einem erheblich beschränkteren Sinne hat verstanden müssen, und mit demselben namentlich nur solche Vereine hat bezeichneten wollen, welche die Aufgabe verfolgen, einen nach Ort und Zeit bestimmten Wahl-Akt unmittelbar vorzubereiten.“ Vereine, welche, wie der volkskümmliche Wahlverein, ganz allgemein auf die Wahlen einzuwirken bezeichnen, deren Thätigkeit daher nicht mit einer bestimmten Wahlhandlung beendet und nicht auf den Wahlbezirk, in welchem der Verein seinen Sitz hat, bechränkt ist, können also den Wahlvereinen im Sinne des Gesetzes nicht beigekehrt werden.“ Wie der Correspondent der „Elb. Ztg.“ vernimmt, hat der betreffende Verein es bei der Suspension des bemängelten Passus seines Status § 2 Nr. 4 (Verbindung mit anderen Vereinen gleichen Zwecks) belassen, da der Vorstand erklärt hat, das Nisko strafrechtlicher Entscheidung nicht übernehmen zu wollen, gleichzeitig aber diesen Beauftragt, die Landesvertretung um eine gesetzliche Declaration jenes Begriffes in einer Petition anzuregen.

Berlin, 13. Novbr. Nachrichten aus Wien zufolge, wird dort im Widerpruch mit dem den betreffenden Gerüchten kürzlich ertheilten Dementi die Reise des Kaisers Franz Joseph zu einem Besuch bei dem König von Preußen erwartet. Wir müssen bemerken, daß man hier so wenig als früher von einer Zusammenkunft der beiden Monarchen etwas weiß. (B.- u. H.-Z.)

Bielefeld, 12. November. [Agitation gegen die Wahl Waldeck's.] Die Fäden, welche der Regierungspräsident und die Landräthe angeknüpft, spinnen sich rasch weiter fort und ziehen sich wie ein dichtes Netz über den Landgemeinden unsers Wahlkreises Herford-Halle-Bielefeld zusammen; daß irgendwo vor der Wahl Stroffer's oder anderer reactionärer Größen gewarnt worden, ist mir nicht bekannt, dagegen geht mir die Nachricht zu, daß sämmtliche Vorsteher in den Landgemeinden instruiert sind, gegen Waldeck zu wirken und daß

auch die Gendarmen bemüht sind, für gute Wahlen zu sorgen. Eine in dem benachbarten Amte Schildecke bei den Gemeindevorstehern circulirende Verfügung lautet wörtlich:

In der in Nr. 88 des bielefelder Kreisblatts abgedruckten Verfügung königl. Regierung vom 14. Ott. d. J. hat sich dieselbe über den Standpunkt der Staatsregierung zu den bevorstehenden Abgeordneten-Wahlen ausgesprochen und erfuhr ich Sie für angemessene Weiterverbreitung des Inhalts Sorge zu tragen. Dabei mache ich Ihnen (!!) darauf aufmerksam, daß nach erhaltener Verfügung die Wahl des Obertribunalrats Waldeck nicht als im Sinne der Staatsregierung liegend zu betrachten ist. Wegen dessen Wahl sind alle Irrtümer möglichst zu beseitigen, damit jeder, der dem J. Waldeck seine Stimme gibt oder für denselben wirkt, es in dem klaren Bewußtsein thue, daß er gegen die Regierung handle.

An den Vorsteher N. zu N. N. Der Amtmann Bremitt.

Man sieht, daß der Amtmann unsern trefflichen Abgeordneten wenigstens titulirt, also doch höflicher ist als unser Landrat. Die Bauern klagen allgemein, daß sie selbst in der Peterschen Zeit nicht schlummer mit offiziellen Einwirkungen geplagt worden seien, als jetzt.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 12. Nov. [Vom Bundesstage.] Wir haben schon mitgetheilt, daß die in der Bundestags-Sitzung vom 31. Oktober abgegebene, nun ihrem Wortlauten nach bekannte Erklärung der herzoglichen Regierung von Sachsen-Coburg-Gotha, nur in's Protokoll aufgenommen wurde. Es heißt in dieser Beziehung in dem Bundes-Protokolle: „Präsidium bemerkte, daß, da die eben vernommene Erklärung keinen Antrag enthält, eine geschäftliche Behandlung entfallen, und daß, in sofern es sich um die Meinungsänderung einer Regierung handele, dieselbe zu Protokoll gebe.“ Es war auch von der herzoglich sächsischen Regierung selbst keine Verweisung an einen Ausschuß beantragt worden. Bei der Anzeige von Nassau in Betreff unveränderter Annahme des Entwurfs des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs als Landesgesetz war beigefügt, daß die herzogliche Regierung es sich angelegen seien lassen werde, die weiter erforderlichen Vollzugs-Einleitungen so zeitig zu treffen, daß beide Gesetze (Handelsgesetzbuch und Einführungsgesetz) mit dem 1. März 1862 in Wirksamkeit treten können. In der gleichen Sitzung kamen Unterthüungen des deutschen Wohlthätigkeitsvereins zu St. Petersburg zur Anzeige, und zwar seitens Württembergs ein Beitrag von jährlichen 100 Gulden zunächst auf die drei Kalenderjahre 1861 bis 1863, und von Braunschweig 50 Thlr. welcher Beitrag bereits an die königlich preußische Bundestags-Gefandthalt zur Übermittlung ausgezahlt worden sei. Eine Mitteilung Boiens betraf in gleicher Sitzung die der Stadtgemeinde Memmingen ertheilte Concession zum Bau einer Eisenbahn von Kempten über Memmingen nach Ulm. Der Gesandte überreichte eine beglaubigte Abschrift der Concessionsurkunde und der dazu gehörigen Aktenstücke mit dem Antrage, wegen Beihilfeung der Bundesfestung Ulm der Bundes-Militär-Commission hieron Kenntniß zu geben. Es wurde beschlossen, diese Mitteilung an die Militär-Commission gelangen zu lassen.

[Eine Hassenpflug'sche Wahl-Instruktion.] Von der hessischen Grenze vom 10. Nov. geht der „Zeitung für Norddeutschland“ von guter Hand die Nachricht zu, daß kurhessische Ministerium habe, um den Widerstand des Landes in den Wahlen zu brechen, bei keinem Geringern als bei Hassenpflug selbst Raths sich erholt. Hassenpflug habe eine Instruktion für die Wahlcommissare ausgearbeitet, welche dafür bürge, „daß diesmal, was so lange nicht hat gelingen wollen, die Wahlen der wahre Ausdruck des Landes werden.“ Man werde dies unter anderem dadurch erreichen, daß ein Feder, welcher die „wahre Gestinnung“ des Landes nicht thile und seiner Privatansicht, wie bisher so allgemein geschah, durch einen Protest würde Ausdruck geben wollen, sogleich aus dem Wahllokal würde entfernt werden.

München, 10. Nov. [Deutschkatholiken und freie Gemeinden.] Der von dem Staatsministerium dem Könige unterbreitete Entwurf des Landtagsabschieds hat, laut telegr. Depesche aus Berchtesgaden unterm Gestrigen, unverändert die Genehmigung des Monarchen erhalten. — Das k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten hat unterm 5. d. M. folgende Verfügung erlassen:

Durch Beschwerden, welche sich darüber ergeben haben, daß im Vollzuge der Ministerialauskreibung vom 10. Nov. 1851 Kinder von Angehörigen der deutsch-katholischen und freigemeindlichen Genossenschaften angehalten wurden, den katholischen oder protestantischen Religions-Unterricht an denjenigen Schulen, welche sie zugewiesen sind, zu besuchen, sieht sich das unterfertige Staatsministerium im Hinblick auf die Bestimmungen im Titel IV. S. 9 der Verfassungsurkunde, dann S. 2 des zweiten konstitutionellen Gütes zu der Verfügung veranlaßt, daß von der zwangswiseen Nötigung solcher Kinder zur Theilnahme an diesem Religionsunterrichte Umgang zu nehmen sei. Demgemäß sind die Schulbehörden anzuweisen, bezüglich solcher Kinder, sofern sie nicht mit Zustimmung ihrer Eltern an dem in der Schule ertheilten Religionsunterrichte freiwillig sich betheiligen wollen, eine Dispense von demselben eintreten zu lassen.“

Dresden, 11. November. [Verbot eines großdeutschen Vereins.] Mit den Bundesreformplänen, die Herr v. Beust, auch nach dem Zugeständnisse des „Dresdner Journals“ hegt, ist es schwer zu vereinbaren, daß die dresdner Polizei einen im Entstehen begriffenen politischen Verein Großdeutscher, den der hiesige Advokat Judeich zu bilden versucht, von vornherein verbietet, und daß auch Herr von Beust, an dem sich hierauf der genannte Advokat — vor der Hand nur auf Privatwege — gewendet, erklärt hat, einen Verein nicht dulden zu können, der die Umniedlung der Bundesverfassung sich zum Ziele gesetzt habe. Wenn solcherart der deutsche Bund auch selbst für die Theorie unantastbar, für tabu erklärt wird, die bloße

Idee der Umniedlung des deutschen Staatenbundes in einen Bundesstaat schon ein polizeilich zu verhindernches Vergehen sein, wenn die heute thatsächlich bestehende Bundesverfassung gleich dem welschen Königthum „bis ans Ende aller Dinge“ bestehen soll, zu was dann das selbst offiziös bestätigte Gerede von Reformplänen, die Herr von Beust ausarbeitet und zu deren Verbreitung er selbst nach Berlin zu reisen gedachte? Der verprobte Verein selber, der sich „deutscher Volksbund“ nennen wollte, war von dem wohlmeinenden Gründer als Gegengewicht gegen den Nationalverein bestimmt. Er hat es in seiner ersten und nun wohl auch letzten Versammlung zu einer Anwesenheit von nicht mehr als 14 Personen gebracht, unter denen noch dazu ein Opponent. Ob die andern dreizehn (eine ominöse Zahl) sämmtlich dem Verein beigetreten, ist nicht bekannt geworden. Das Großdeutschthum findet hier keinen empfänglichen Boden, zur unverhofften Überraschung des Vereinsgründers selbst da nicht, wo er die bereite Empfänglichkeit, das entgegenkommende Wohlwollen erwartet hatte. (N. 3.)

Oesterreich.

Wien, 13. Nov. [Königliches Rescript auf die Adresse des kroatisch-slawonischen Landtages.] Wir Franz Joseph ec. ec. ec. Chrwürige u. Liebe, Getreu! Mittelt Eurer Deputation, bestehend aus dem zweiten Vicepräsidenten des Landtages, Obernotar des agramer Komitates, Freiherrn Karl von Ruslan, und dem Vertreter Unserer königlichen Freistadt Pozega, zweiten Vicegespan des pozegner Komitates, Friedrich von Kralevic, wurde am 9. Oktober d. J. die allerunterthänigste Repräsentation Eurer Getreuen d. d. Agram 24. September 1851 Unserer Majestät ehrfürchtvoll überreicht und ist Uns überdies kurz vorher von Euren Getreuen eine zweite allerunterthänigste Repräsentation d. d. Agram 27. September d. J. im gewöhnlichen Wege zugekommen.

In beiden diesen Schriftstücken haben Eure Getreuen es für nothwendig erachtet, theils das Staatsrecht Unserer geliebtesten Königreiche Dalmatien, Kroatien und Slavonien, wie solches nach Eurer Auffassung geschicktlich sich herausgebildet hat, auseinander zu setzen und damit zugleich rechtlich den Standpunkt zu bezeichnen, welchen Eure Getreuen den von Uns seit dem 20. Oktober d. J. aufgestellten Staatsprincipien gegenüber einnehmen zu müssen glauben; theils aber Eure, auf die öffentliche Verwaltung, auf die Selbstständigkeit und Integrität Unserer gedachten Königreiche, sowie auf deren Nationalsprache bezügliche Wünsche und Beschlüsse Uns zu eröffnen und beziehungsweise Unserer allgemeinste Königlichen Sanction zu unterterieren.

Indem Wir nun nach eingehender allseitiger und gewissenhafter Prüfung der gedachten Schriftstücke Uns gerne der Mühe unterziehen, Euch hie mit Unserer allgemeinste Königliche Antwort zu ertheilen, glauben Wir vor Allem auf den Umstand hinzuweisen und Eure Getreuen, sowie alle Unsere treuen Unterthanen im Unseren gedachten Königreichen mit Unserer königlichen Worte allgemeinste versichern zu müssen, daß es in Unserer Absicht weder gelegen war noch auch jetzt liegt, vermittelet der Auffstellung und Ausführung der im Diplome vom 20. Oktober v. J. ausgeprochenen Grundsätze altbegründete und noch l-bensfähige Rechte zu entziehen, oder bezüglich der Art ihrer Auslösung weiter gebende Änderungen, als welche durch die Einheit und Machtstellung Unserer Monarchie unerlässlich geboten waren, festzusetzen.

Wir hielten es und mussten es für eine Unserer heiligsten Regentenpflicht halten, mit Hinblick auf den seit einiger Zeit mächtig fortgeschrittenen Geist der öffentlichen Verwaltung in Europa, sowie mit Hinblick auf die innere materielle Lage des Gesamtreiches, welchem Wir durch Gottes Gnaden als Kaiser vorstehen, sowie endlich mit Hinblick auf den durch die Jahrhundertlange, und insbesondere in neuerer Zeit in Folge ebendem unbefriedeter Kommunikationsmittel noch fester geknüppte Gemeinsamkeit der wichtigsten staatlichen Interessen aller Uns von der Vorsetzung anvertrauten Völker hervorgebrachten Umschwung in den Anschaunungen und moralischen Bedürfnissen derselben, in allen Unseren Königreichen und Ländern freiheitliche Institutionen theils neu einzuführen, theils wieder in Thätigkeit zu setzen; wobei Wir jedoch, gestützt auf den gesunden Sinn Unserer Völker, mit Zuversicht erwarten dursten, daß sie, in Anbetracht des auf die Einheit der Dynastie und des Gesamtreiches abzielenden unverbrüderlichen Verträge und Bestimmungen, jene Prinzipien bereitwillig anerkennen werden, welche Wir zur Wahrung eben jener Einheit des Gesamtreiches mit Unserem Diplome vom 20. Oktober v. J. aufzustellen für unumgänglich befunden haben.

Dürfen Wir überhaupt hierbei zuversichtlich erwarten, daß Unsere Völker, und zwar nicht nur jene, denen aus Unserem gedachten Entwurfe neue politische Vortheile und Wohlthaten zu Theil wurden, sondern auch jene, welche dadurch prinzipiell in den Besitz ihrer altherkömmlichen Institutionen wieder eingefestigt wurden, die politische Zweckmäßigkeit und Weisheit, ja geradezu die politisch Notwendigkeit jener Unserer Staatsprinzipien einzusehen und anerkennen werden: so könnten und durften Wir keinen Augenblick daran zweifeln, daß der Landtag eines Volkes, welches zu allen Zeiten durch die Festigkeit seines Charakters und durch seine unverbrüderliche Treue und Unabhängigkeit sowohl an Unsere glorreichen Vorfahren, als auch an Unserer Majestät vortheilhaft geglaubt hat, und welches überdies durch seine im Jahre 1848 landtäglich ausgesprochenen Wünsche und gesetzten Beschlüsse sich im Wesentlichen zu denselben politischen Grundzügen, wie die in Unserem Diplome vom 20. Oktober v. J. enthaltenen, bekannte und dadurch, wenn auch nur mittelbar, den Grundgedanken Unseres gedachten Diploms anregte; Wir wiederholen es, Wir konnten und durften keinen Augenblick daran zweifeln, daß der Landtag eines an den Tugenden seinen Ahnen und den Traditionen seiner Vergangenheit so treu hangenden Volkes jenen Unseren, durch Zeit und Umstände gebotenen Staatsprinzipien seine billigende Anerkennung zollen wird.

Und in der That ist es, vorurtheilsfrei aufgefaßt, die bisherige politische Zwitterstellung gerade dieses Unseres Königreiches, welche im oftgedachten Staatsgrundgesetz endlich einen Abschluß und dadurch in sich selbst das im politischen Leben der Völker so sehr nötige Gleichgewicht fand, und welche daher bei ruhiger und objektiver Beurtheilung, wie es zu erwarten stand, den Landtag desselben zu seinen Beschlüssen vom Jahre 1848, beziehungs-

Eine Krokodiljagd in Afrika.

Während eines mehrjährigen Aufenthaltes in Afrika und vorzugsweise an den höher gelegenen Gegenden am blauen Nil, am Dender und Nahat hatte ich Gelegenheit, so erzählt ein Herr G. in der „Wiener Jagdzeitung“, mit allen dort vor kommenden Thiergattungen genau Bekanntheit in reichlichem Maße zu machen, und also auch mit den in ungeheurer Anzahl dort hausenden Krokodilen in häufige Begegnungen und Konflikte zu kommen. Vor Allem war ein Abenteuer, daß ich am Dender erlebte, mit nicht gewöhnlichen Nebenbegebenheiten verknüpft.

Im Jahre 1851 brach unter der schwarzen Garnison in Sennar eine Blatternepidemie aus, die meine plötzliche Abreise dorthin von Chartum nötig machte. Außer einem Kavassen, der etwas italienisch radbrachte, und den mir der österreichische Konsul von Huglin freundlich zur Verfügung stellte, hatte ich noch einige Soldaten zur Bedienung und zum Ordonnanzdienst bei mir, und überredete auch den bei der katholischen Mission als Bauleiter gewesenen Herrn Florian M., mich zu begleiten. Noch am selben Tage Abends sahen wir auf, und befanden uns nach einem scharfen vierundzwanzigstündigen Ritte in Sennar. Während ich daselbst in offizieller Weise nun darauf losimpfte, das Nötige verfügte und anordnete, mitunter auch die nothwendige Anwendung des kategorischen Imperativs mittelst der Peitsche aus Pferdhaut ordinierte, unterhielt sich Freund Florian mit der Jagd auf die in fabelhafter Anzahl den Fluß bevölkernden Wasservögel und Krokodile, hatte aber das frostlose Pech, daß er von diesen letztern niemals ein Thier bedeutender Größe erbeuten konnte. Die großen Saurier entkamen, wenn auch noch so schwer verwundet, immer ins Wasser, tauchten unter und waren verschwunden.

Ungefähr drei Wochen hindurch waren wir so jeder in seinem Genre beschäftigt, als ich eines Tages beim Muir einen jungen Ara-

bauer des Stammes der Omean traf, der meine ärztliche Hilfe für seine Vater, den Scheich, in Anspruch nahm. Da meine Funktionen durch das Erlöschen der Epidemie beendet waren, willsfahrt ich seinem Wunsche, und einige Tage später hausten wir bereits unter den Zelten seines Stammes, der gerade am Dender mit seinen Heeren kampfte, weil vor der nahen Regenzeit bereits große Dürre und Futtermangel herrschte. Binnen Kurzem befand sich der alte Herr auf dem Wege der Besserung, ja er begleitete uns selbst bereits auf manchem näheren Ausfluge.

Im Dender war das Wasser auf ein Minimum reduziert, und zwischen seinen hohen Ufern befanden sich nur ungeheure, durch ein kleines Minjal mit einander verbundene Läcken, von denen die näher gelegenen ein Lieblingstummelplatz der Krokodile waren, während in den schon weiter entfernten auch ziemlich viele Nilpferde sich vorhanden, und an den Ufern und im Schlamm es von Wasser- und Sumpfsörgeln wimmelte. Da pflegten wir im Schatten, am hohen Ufer den Mittag zu erwarten, wo ein oder der andere riesige Saurier sich langsam aus dem Wasser ans Trockene begab, um dort sein Mittagschlafchen zu halten. Gar manchem, der mit weit aufgerissinem Rachen dort seinen Nap hielt, slog ein Bonbon, in Gestalt einer zweilöffigen Kugel in den Mund; indes blieben nur wenige alsofort im Feuer tot liegen, auch ward dann der Rand einer solchen Lache für einen ganzen Tag von der beau und demi monde der Krokodile gemieden, nachdem nur ein oder ein Paar Schäfte gefallen waren.

Ein erlegtes Krokodil gab immer zu einem Fest Veranlassung, welches sich allzeitig der größten Theilnahme erfreute. Die Mochusdrüsen wurden sogleich herausgenommen und sorgfältig aufbewahrt, da ihr Parfüm ein unvermeidliches Ingredienz bei der landestümlichen Dikha (Salbe und Pomade) bildet, während das schneeweisse Fleisch, auf Kohlen gebraten, verzehrt wurde. Ich leugne nicht, daß meinem Gaumen Manches behagt, was aus Vorurtheil von vielen Menschen gering geschätzt wird, obgleich ich es allerdings noch nicht dahin gebracht habe,

gleich dem berühmten Kutusoff an Kreuzspinnen ein gastronomisches Interesse zu finden. Demungeachtet kann ich sagen, daß das in höhem Grade appetitlich ausschende Gericht, wie z. B. ein Filet vom Krokodil (au vin de Madere oder in kleinen Pasteten à la Béchamel würde sich das Echsenfleisch vielleicht gefälliger machen) mir wegen seines fatalen Moschusgeruchs eben so wenig mundete, als die mit demselben Bouquet behafteten Krokodileier, da bezüglich der letzten meine äußerst expansive Phantasie noch außerdem die Vorausezung närrte, ob nicht etwa ein so genossenes in meinem Innern immer reifere Gestaltungen annehmen, und ich am Ende gar mit der Zeit von einer jungen Ehe entledigt werden könnte. Einen so schwerverdorbenen Gedanken verlaßend, sei hier nur noch bemerkt, daß in unserem, mit Geheimmitteln unfehlbarer Wirkung überschwemmten Zeitalter sich unfehlbar ein gutes Geschäft mit conserves de crocodile machen ließe; auch erzählt man, daß der vor mehreren Jahren verstorbene Bickendorf von Egypten, Mehmed Ali, fast alltäglich bis an sein letztes Leben eine Egalette von Echsenfleisch genossen, und selbst Semizafsoff einem aufregenden Gerichte höhere Theilnahme gespendet habe. Der mittlerweile genesene Scheich machte mir eines Tages den Vorschlag nach einer entfernteren Lache zu reiten, wo ein shailau (Teufel) von einem Krokodil hause, der seinem Malem, zu deutsch „Schreiber“ im vorigen Jahre gefressen habe. „Töde mir Hakim, diesen Sheitan, und meine beste Naga (Dromedarstute), nach welcher Alles verlangt, gehört Dein“, sprach bittend der Scheich. Ich versprach mein Möglichstes zu thun, um den Herrn Sekretär zu rächen, und um meinen Eifer sinnig anzuspornen, ließ der Scheich alsbald die Naga für mich satteln. Niemals ritt ich noch ein Drombier von sanfterer Bewegung, denn bei diesem hatte das arabische Sprachwort in vollem Maße Gelung: „Man kann auf seinem Rücken im Laufe eine Tasse K

weise zu Unseren Prinzipien vom 20. Oktober v. J., nothwendigerweise zurückzuführen musste.

Denn, wie sehr Wir auch der publicistischen Geschichtsforschung Unsere lobende Anerkennung zollen, so ist es doch nicht zu bestreiten, daß das öffentliche Recht Unseres gedachten Königreiches, wie es sich durch die verschiedenartigsten Wechselseiten der Geschichte bis zum Eintritte der Ereignisse des Jahres 1848 gestaltet batte, mit dem öffentlichen Rechte desselben, wie dieses nach vollständiger Entwicklung Unserer osterwähnten Staatsprinzipien sich gestalten soll, sei es in Hinsicht auf die politische und gerichtliche Selbstverwaltung derselben, sei es in Absicht auf den Umfang seiner Gesetzgebung und die durch gebotene Garantien seines Fortbestandes als ein in sich abgeschlossenes politisch bestehendes Land und Volk mit seiner eigenen Sprache, seinen staatsrechtlich anerkannten Territorialgrenzen, seinen Sitten und Gebräuchen, gar keinen Vergleich auszuhalten vermag.

Kuri, Wir geben Uns vertrauensvoll der Hoffnung hin, daß Unsere getreuen Unterthanen in Unserem gedachten Königreich, welche eben in jenen Staatsprinzipien die sicherste Garantie für ihre nationale Entwicklung und ihre zähne und gebedeckte Zukunft finden sollten, in Unserem Diplome nicht eine dure und lebenslose Rechtsform, sondern das, worauf es zunächst Anspruch macht, nämlich ein Postulat der politischen Nothwendigkeit und zugleich auch für Unser dreieiniges Königreich die principielle Gewährung der bereits im Jahre 1848 landtäglich geäußerten Wünsche und Anträge erblicken werden.

Es hat daher Unserem väterlichen Herzen wehe gethan, Unsere gegründeten Hoffnungen in dieser Beziehung bisher nicht im Erfüllung gegangen zu sehen.

Denn nur mit Schmerz mußten Wir aus den von Eueren Getreuen Unserer Majestät vorgelegten Schriftstücken ersehen, daß der Landtag eines sonst so bieder, so flugen und so treuen Volkes, wie das Unseres geliebtesten dreieinigen Königreiches, die für es selbst sowohl als auch für den Gesamtstaat so wichtige Frage seiner staatsrechtlichen Stellung zur Gesamtmonarchie auf dem ausführlichen und daher unfruchtbaren Felde des von Euch ohne Rücksicht auf die Ereignisse des Jahres 1848 und die damaligen Landtagsbeschlüsse citirten positiven Rechtes, statt auf dem hier vorzugsweise maßgebenden, jenem nämlich der eigenen politischen Vortheile und Bedürfnisse zu lösen getrachtet hat.

Eine derartige Behandlung allgemeiner staatsrechtlicher Fragen kann überhaupt nie und nirgends zu einem gebedeckten Resultate führen, wenn in einem Staate die wichtigsten Interessen dabei auf dem Spiele stehen; wenn das Wohl und Wehe von Millionen an dem glücklichen und gebedeckten Fortbestande einer Staatsbildung hängt; wenn das Glück und die Zukunft vieler edler, lebens- wie kultursfähigen Völkerstämme, ja sogar der Friede und die ungehemmte Entwicklung des Welttheiles mit der Erhaltung eines dies in dem Markt der Völker eingelebten großartigen Staatsorganismus verknüpft ist; und wenn endlich ein solcher Staatsorganismus gewisser Vorbedingungen und staatsrechtlicher Umgestaltungen zur Behauptung seiner Stellung, ja zu seiner Existenz selbst, durchaus nicht entbehren kann.

Ohne daher über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der von Eueren Getreuen angeführten vielen, mitunter schon an sich durch ihr graues Alterthum ehrwürdigen Rechtsdenkmäler an dieser Stelle ein Urteil auszusprechen, halten Wir Uns doch für überzeugt, daß, falls Euer Getreuen die politischen und nationalen Interessen Unseres geliebtesten dreieinigen Königreiches ruhig und ohne Leidenschaft in Betracht gezogen hätten, Eure Entscheidung über die mehrgedachten wichtigen Staatsfragen eine ganz gegenteilige gewesen wäre.

Statt dessen haben es Euer Getreuen vorgezogen, dem Gesamtstaate gegenüber eine rein negative Haltung einzunehmen und an die Stelle der willkürlichen Landes-Interessen eine trockne Rechtsfrage zu setzen, ganz verlennend, daß eben auch jedes materielle Recht nach den Postulaten der mit der Zeit wechselnden politischen und nationalen Interessen der Staaten und Völker naturgemäß manchen progressiven Aenderungen unterworfen ist.

In Anerkennung dieses Standpunktes geschah es ja auch, eben weil das politische und nationale Interesse Unserer geliebtesten Königreiche Dalmatien, Kroatien und Slavonien es erheischt, daß die bis dahin geltenden öffentlichen Rechte des Landes von den nicht weniger flugen als tapfern Vorhaben Euerer Getreuen zu Gunsten Unseres allerdrücklichsten Herrschers, so wie zum Wohle des Landes selbst, in den Jahren 1527 und 1712 modifiziert wurden.

Und diesem lobenswerthen und erhebenden Beispiel Euerer ritterlichen Vorhaben ist auch der im Jahre 1848 versammelte Landtag gefolgt, indem er mit mutholler und aufrührer Loyalität für die Einheit der Gesamtmonarchie einstand, und zur Garantie derselben und für die nationale Selbstständigkeit des Landes die unmittelbare Verbindung mit der Regierung des Kaiserreiches und die Theilnahme an der Reichsvertretung in den wichtigsten, dem ganzen Reich gemeinsamen Angelegenheiten durch mehrere Gesetzesartikel und Repräsentationen ausdrücklich als notwendig anerkannte.

Das von solchen staatsklugen und loyalen Vorgängen abweichende Verfahren des jüngsten Landtages mag zwar einigermaßen die Erklärung finden teils in den noch immer erregten Zeitschriften, teils aber darin, daß Wir trotz Unserer reinsten Absichten und zu großem Leidwesen Unseres väterlichen Herzens, durch die, gleich im Anfange Unserer Regierung allenthalben wütenden politischen Stürme gezwungen wurden, zur Rettung des Staates die Vollgewalt der Regierung in Unseren allerhöchsten Händen zu vereinigen, woraus dann weiter die unverhofften Feinde des Staates Anlaßnahmen, ihre im offenen Felde, eben durch die ritterliche Mithilfe dieses Unseres geliebtesten Königreiches gebrochene Feindseligkeit durch Ausstreuung von Mistrauen im Dunkeln fortzuführen.

Allein, nachdem Wir nun bereits vor einem Jahre das Uns von der Vorsehung anvertraute Reich auf freiheitliche Grundzüge bahrten, glauben Wir von den ersten und loyalen Männern Unseres dreieinigen Königreiches erwarten zu dürfen, daß sie, mit Hinblick auf ihre eigenen politischen und nationalen Interessen, nicht minder mit Hinblick auf Unser alledrücklichste Dynastie und die Gesamtinteressen der Monarchie, an die Stelle der erregten Gefühle die ruhige und objektive Beurtheilung, an die Stelle des alles beseitenden und vergiftenden Misstrauens das allein heilbringende Vertrauen setzen werden.

Bei einer vertrauensvollen und unbefangenen Prüfung der rechtlichen und thafächlichen Verhältnisse können Wir mit Zuversicht erwarten, niemals wieder der ganz unrichtigen Behauptung zu begegnen, daß das dreieinige Königreich mit Unseren übrigen Königreichen und Ländern durch keinerlei gemeinschaftliche Interessen und Angelegenheiten, sondern lediglich durch Unjere allerhöchste Person als deren gemeinschaftlichen Regenten verknüpft sei.

War denn in der That Unser dreieiniges Königreich im Auslande nicht von jeher mit Unseren übrigen Königreichen und Ländern gemeinschaftlich verbreitet? Vergiß es nicht, Wir sagen es mit Befriedigung und mit lobender Anerkennung, sein Herzblut gemeinschaftlich mit ihnen auf allen Schlachtfeldern des Gesamtstaates, sowohl innerhalb als außerhalb der Grenzen derselben? Würde es nicht zu allen Seiten gemeinschaftlich mit ihnen von den finanziellen Fazitänen des Gesamtstaates sowohl im wohlthätigen als im nachtheiligen Sinne getroffen? Und hat nicht dieses Jahrhunderlange Zusammenleben in Leid und Freude, die wechselseitige Hilfe der Länder und Völker untereinander, ihr gemeinsames Leid von Gut und Blut für die Gesamtheit ein inniges Band um alle Theile Unseres Reiches geschlossen, welches bestigt noch überdies durch tausend und tausend Fäden der verschiedenen Privat-Interessen, eine reele und unlösbarke Verbindung begründet würde, selbst wenn es — was doch zweifellos der Fall ist — in dem Geiste und Wortlaut der pragmatischen Sanction nicht gelegen gewesen wäre, aus allen unter Unserem durchdrücklichsten Herrscherhause vereinten Königreichen und Ländern ein untheilbares und unzertrennbares Reich aufzubauen?

Indem weiteres Euer Getreuen die unbedingte Wiederherstellung der alten Verfassung beanspruchen, scheint es Euerer Aufmerksamkeit entgangen zu sein, daß eine solche Rückkehr zu der alten, bekanntlich ausschließlich feudalen Verfassung gar nicht mehr thunlich ist.

Denn nicht nur entspricht es nicht mehr der Zeit, sondern es ist auch ganz gewiß nicht im Interesse des Königreiches gelegen, daß das Volk wieder, sowie ehemals, den bereits abgeschafften Feudalstaaten unterworfen und von der Ausübung der politischen Rechte, sowie von der erworbenen Besitz- und Amtserhöhung ausgeschlossen; dagegen aber die feudalen Stände ebenso wie ehemals mit Steuer- und Militärfreiheit, sowie mit den übrigen historischen Vorrechten ausgestattet, wiederhergestellt und auf dieselben ausführlich alle Funktionen des politischen Lebens des Königreiches abermals übertragen werden.

Ebenso wurde auch jene Seite der alten Verfassung des dreieinigen Königreiches, welche sich auf die gegenseitigen Verhältnisse zwischen diesem Unserem Königreiche und Unserem Königreiche Ungarn bezieht, theils durch Eure Bedürfnisse ausgestattet, theils aber durch die Ereignisse des vorigen Jahrzehntes eigen so tief modifizirt, daß auch in dieser Hinsicht eine Rückkehr zum Alten gänzlich unmöglich geworden ist.

Wenn Wir daher Euer Aufmerksamkeit auf diese von der alten Verfassung unzertrennlichen Seiten hinkanten, so geschieht dies nicht darum, als ob Wir der Besorgniß Raum geben würden, daß Ihr Euch im Widerspruch mit dem Geiste der Zeit, sowie im Widerspruch mit den bereits im Jahre 1848 in's Werk gesetzten Reformen des Königreichs nach den ehemaligen Verfassungszuständen etwa zurückkehrt oder auch nur die Möglichkeit der selben wirklich in Schuß nehmen wolltet. Unser Zweck bleibe ist nur der, Eueren Getreuen an diesen augenfälligen Beispielen zu zeigen, wie sehr man mit den Forderungen der Zeit und den heiligsten Interessen des Königreiches, ja wie sehr man mit seinen eigenen, anderswo mehrfach fundgebrachten Wünschen und Ansichten in Widerspruch kommt, wenn man ohne Rücksicht auf den im Jahre 1848 hervorgebrachten gänzlichen Umschwung in dem öffentlichen Rechte des Landes immer nur das unmöglich gewordene alte Recht betont und geltend machen will.

Bei dieser offensichtlichen Unmöglichkeit einer unbedingten Rückkehr zum Alten glauben Wir uns den Dank Unseres geliebten Volkes in dem mehrgeschobenen Königreiche zu erwerben, wenn Wir uns redlich und nach Pflicht bestreben, jeder wie immer gearteten Versuchung zur Wiederherstellung der alten Verfassungszustände, unter welchen nach allen Rechtstheorien nur die unmittelbar vor dem Jahre 1848 bestandenen verstanden werden können, standhaft zu widerstehen und auch hinsicht an Unseren Staatsgrundgesetzen vom 20. Okt. 1860 und 26. Febr. d. J. mit aller Kraft festzuhalten.

Nur mit Bedauern sehn Wir uns daher genötigt, Euch hiermit zu erklären, daß dadurch, weil Ihr auf jene Gegenstände, welche Wir im Sinne des Art. 2 Unseres Diploms vom 20. Okt. v. J. fernerhin nur mit der zweitmäßig geregelten gemeinschaftlichen Theilnahme Unserer Völker behandelnd und entschieden wollen, den Unserem dreieinigen Königreiche gebührenden Einfluß zu nehmen unterlassen habet. Wir die volle Gültigkeit jener Staatsgrundgesetze für Unser gedachte Königreich mit allen ihren Folgen und Wirkungen in keiner Weise für gehemmt anzusehen.

Indem Wir nun auf den speziellen Punkt der Uns vorgelegten a. u. Repräsentationen übergehen, glauben Wir Euer Getreuen vor Alem auch diesmal mit Unserer königlichen Worte versichern zu müssen, daß Wir das gegenwärtige kroatische und slavonische Militärgrenzgebiet nach dem Vorgange Unserer Vorfahren, sowie nach Unseren eigenen wiederholten Versicherungen immer als einen integrierten Bestandtheil Unseres dreieinigen Königreiches angesehen haben und als solchen auch weiterhin ansehn werden.

Das in jenem Gebiete gegenwärtig bestehende Militärgrenzsystem, in Folge dessen es administrativ durch den Komplex des Stammlandes getrennt ist, ist jedoch nicht nur für die Machstellung des Gesamtstaates, sondern auch insbesondere für die politische Bedeutung und die nationale Zukunft eben jenes Unseres geliebtesten Königreiches noch immer von einer solchen Wichtigkeit, daß Wir bloß darauf hinzuweisen brauchen, um es Eueren Getreuen sofort begreiflich zu machen, wie wenig es die politischen Verhältnisse und die Interessen des Stammlandes selbst räthlich erscheinen lassen, an jenem Systeme jetzt irgendwie wesentlich zu rütteln.

So wie Wir jedoch jenem wichtigen Gebiete Unserer väterlichen Sorgfalt nie versagt haben, so haben Wir auch unlängst aus Anlaß der auch von Eueren Getreuen beantragten a. u. Repräsentation der Grenzdeputirten, im Schooße Unseres Kriegsministeriums über die dem wohlverdienten Grenzlande zu gewährenden Erleichterungen Berathungen pflegen lassen, deren Resultate, wie Wir hoffen, die billige Wunsch Unserer Grenzbewohner, so weit als es unter den gegenwärtigen Verhältnissen nur irgend thunlich ist, befriedigen werden.

Auch ist es Unser fester Wille, hiebei keineswegs stehen zu bleiben, sondern, je nach dem Geschicklichkeit der Zeit und nach den allmählich zu einer bestimmten und ausgeführten Form sich klarenden Verhältnissen des Stammlandes, noch weitere Analogien und Verhältnisspunkte in der Verwaltung und Gesetzgebung der Militärgrenze und ihres Stammlandes aufzufinden und ins Leben zu führen.

Was das Verhältniß Unseres Königreiches Dalmatien zu Unseren Königreichen Kroatien und Slavonien anbelangt, so haben Wir bereits in Unseren Erklärunghen vom 5. Dezember 1860 und 26. Februar 1861 Unjere Geneigtheit auf die Uns diesfalls aus den leichtgenannten Königreichen vorgebrachten Wünsche einzugehen und zugleich den Weg angedeutet, auf welchem die Frage

der Vereinigung Dalmatiens mit Kroatien und Slavonien durch freie Vereinigung der Vertreter dieser Unserer Königreiche eine allseitig befriedigende Regelung erhalten könnte.

Wie es Euer Getreuen bekannt ist, hat aber der Landtag Unseres Königreiches Dalmatien es bisher abgelehnt, zu diesem Zwecke Abgeordnete an den Landtag von Kroatien und Slavonien zu entsenden, und wenn Wir auch das Gewicht und die Berechtigung jener Einflüsse und Motive, welche der gewünschten Annäherung Dalmatiens an Kroatien und Slavonien entgegentreten, dermaßen nicht näher untersuchen wollen, so können Wir doch, einen Zwang auszuüben Unserer Willen fremd ist, nur neuerlich auf den schon früher von Uns bezeichneten Weg der Behandlung dieses Gegenstandes hinweisen. Wir sind jedoch gerne bereit, sobald die staatsrechtliche Stellung von Kroatien und Slavonien zu der Gesamtmonarchie in einer den Interessen dieser Monarchie sowohl, als jenen des ganzen dreieinigen Königreichs selbst zufügenden Weise bestimmt geregelt sein wird, den Landtag von Dalmatien nochmals aufzufordern, mit dem Landtage von Kroatien und Slavonien durch an denselben entsendete Abgeordnete über die nähere Verbindung aller Theile Unseres dreieinigen Königreiches zu berathen und den Erfolg Unserer allerhöchsten Entscheidung vorzulegen.

Wir sehen Uns aber schon jetzt im Interesse Unserer geliebtesten Königreiche Dalmatien, Kroatien und Slavonien selbst genötigt, daran zu erinnern, daß die Verbindung dieser stammverwandten Königreiche nur dadurch beweiststellig, nur dadurch von segensreichen Folgen sowohl für jene Königreiche selbst, als auch für den Gesamtstaat werden kann, wenn hiebei nicht die nationale Abstammung allein, sondern auch die durch ein Jahrhundertlange Trennung gebildete, vielfach divergirende politische Ausbildungswelt der beiderseitigen Länder in Rechnung gezogen und in einer höheren Einheit ausgleichen wird.

An dem künftigen Landtage Kroatiens und Slavoniens wird es daher liegen, den Anschluß Dalmatiens und durch denselben die territoriale Integrierung Unserer oftgedachten Königreiche nicht so sehr von Uns zu verlangen, als vielmehr durch eigene weise Maßnahmen und durch Verstärkung der eigenthümlichen Interessen und Wünsche der Bewohner Dalmatiens selbst anzubauen.

Jene Bemerkung Euerer Getreuen, wonach die Behauptung aufgestellt wird, daß die Anordnung des Gesetzes des Königs Maximilian vom 29. November 1867 durch den 58. Gesetzesartikel des Landtages von 1790/91 rücksichtlich der Einberufung des Landtages nicht modifizirt ist, scheint offenbar auf einem Irrthume zu beruhen, den sie widerspricht nicht nur der bekannten Regel „lex posterior derogat priori“, sondern auch dem klaren Inhalte jenes neuern Gesetzes, wonach der Van, wie überhaupt in allen monarchischen Staaten, nur „cum praevio anno regio“, „d. h. mit vorläufiger Billigung des Königs“ den Landtag einzuberufen ermächtigt ist.

Die vollzogene Inflation des Banus, Unseres FML. Joseph Frhr. v. Sollecovic, ebenso die Wahl desselben zum Landeskapitän, ferner die vom Banus vollführten Ernennungen des Viceban, Johann Zidanic von Sudovec, und des Viceklandeskapitans, Unseres FML. Georg Grafen Zelac von Buzim, sowie endlich die Beleidigung dieser Landeswürdenträger, nehmen Wir genehmigend zur Kenntnis.

Anlangen des Wunsches Euerer Getreuen, nach dem Vorgange der älteren Landtage im vormalmenden Falle geeignete Persönlichkeiten zur Banuswürde der Krone vorschlagen zu dürfen, so sind Wir nicht in der Lage, diesen Wunsch zu gewähren; jedoch finden Wir, in jenen Fällen, wenn der Landtag zu einer Erledigung dieser Würde gerade versammelt sein wird, nichts dagegen einzubauen, daß es ihm freiestehen soll, dazu geeignete Persönlichkeiten der Krone, ebenso wie ehemals blos anzuempfehlen (commendare).

Auch haben Wir nichts dagegen zu erinnern, daß dem Landtage das Recht vorbehalten bleibe, seiner Zeit nach Maßgabe des Bedürfnisses einen Protonotar zu wählen.

Ebenso ertheilen Wir dem Beschuß, welchen Euer Getreuen in Bezug des gegenwärtigen Verhältnisses Unserer Königreiche Dalmatien, Kroatien und Slavonien Unserem Königreiche Ungarn gegenüber, sowie hinsichtlich der Basis für die künftige Verbandlung mit diesem Königreiche gesäßt und Uns vorgelegt haben. Unsere allerhöchste Königliche Genehmigung, und es wird Unsere Sorge sein, denselben dem nächsten ungarischen Landtage, dessen Zustandekommen Wir mit allen Uns zu Gebote stehenden Mitteln beförbern werden, in der Form Unserer königlichen Proposition zur Verhandlung vorzulegen.

Auch vernahmen Wir mit Freuden die Bereitwilligkeit Euerer Getreuen, an Unserer königlichen Krönung sich zu beteiligen, und es ist Unser sehr hoffnungsvoller Wunsch, daß die Hindernisse, welche leider gegen Unjere Absicht diesen feierlichen und heiligen Alt bisher vereitelt haben, zu Unserer Befriedigung sowohl als auch zum Wohle Unserer geliebtesten Unterthanen bald möglich gehoben werden.

So lange die Verhältnisse zwischen Unserem Königreiche Ungarn und Unjeren Königreichen Dalmatien, Kroatien und Slavonien nicht geregelt sind, ist es Uns, wie freudig auch Euer Wunsch Uns berührt, nicht möglich, zu der von Eueren Getreuen erbetenen separaten Krönung als König Unserer leichtgeachteten Königreiche Unjere Zustimmung zu geben.

Nachdem Euer Getreuen die von Uns wiederbergestellte Banaltafel und den von Uns wiederhergestellten königlichen Statthaltererath anerkannt haben, so sind diese Behörden nunmehr als gesetzliche Landesstellen für den Umgang von Kroatien und Slavonien so lange zu betrachten, als darüber weiterhin im verfassungsmäßigen Wege nicht anders verfügt wird.

Um übrigens Unserem dreieinigen Königreiche noch einen weiteren Beweis Unserer väterlichen Sorgfalt zu geben und dasselbe über seine auto-

nomme Stellung für die Zukunft ganz zu beruhigen, ist es Uns ein Vergnügen, Eueren Getreuen hiemit zu eröffnen, daß Wir schon demnächst dazu schreiten werden, Unjere provisorisches königliches kroatisch-slavonische Hofstaatatorium definitiv in eine königliche kroatisch-slavonische Hofstaat umzuwandeln und ebenso für die in Kroatien und Slavonien verhandelten Rechtsachen eine eigene oberste Justizinstanz einzurichten.

Wir müssen es nur einer, vielleicht durch die Erregung der Zeit entstehenden Angstlichkeit zuschreiben, wenn Euer Getreuen an der von Uns in einem Unserer königlichen Restrikte gebrauchten Bezeichnung Unserer oftgedachten Königreiche als „Erblönigreiche“ (regna hereditaria) Anstoß genommen haben. Denn einerseits sind die gedachten Königreiche seit dem Jahre 1527, und insbesondere seit dem Jahre 1712 doch offenbar nichts als im eigentlichen Sinne Erblönigreiche, als welche sie, nämlich als regna hereditaria, zugleich mit dem Königreiche Ungarn, an mehreren Stellen des ungarischen Gesetzbuches (corpus juris) ganz richtig genannt werden; anderseits aber ist es an sich klar, und wurde das Gegentheil in jenem Restrikte auch

den Sheitan zu erlegen. Um die Langeweile auf unserm Ritte einigermaßen zu vertreiben, schauten wir uns auch hier und da um einen Vogel um, und ich erlegte einen Lappenvost, während Florian eine Trappe (otis arab.) schoß. Als ich diese beiden Vögel am Abend präpariren wollte, that der Scheich bezüglich der Trappe Einsprache, meidend, ein solcher herrlicher Braten sollte gegessen und nicht verdorben werden. Diese Ansicht ward plausibel gefunden. Wir machten Halt, zündeten ein Feuer an, groß genug, um einen Hammel zu braten, und steckten die sauber ausgeweidete Trappe sammt dem Gesieder in einen kolossalen Paletot von nasser Erde und Schlamme, der alsoft ins Feuer spazierte. Nach einer halben Stunde wurde der glühende Klumpen aus dem Feuer genommen, der Nebenzug sorgfältig abgeklopft und der saftigste, wohlschmeckendste Braten servirt, welcher selbst einen Sacher'schen Fasan bei weitem übertreffen dürfte.

Abends trafen wir in der Nähe der ominösen Lacke ein und übernachteten dort. Von einer riesigen Adansonia gedeckt, schliefen wir am nächsten Morgen ans Ufer, von wo wir außer einigen Nilpferden auch mehrere Krokodile in der Lacke herum schwimmen sahen. Eines davon ragte besonders durch seine grüne Farbe und enorme Beleibtheit hervor, und wurde vom Scheich sogleich als der Fresser des Sekretärs bezeichnet. Der Scheich zähmte unsere Ungeduld und bat uns dringend, zu warten, bis die einsame Echse an das Ufer kommen werde, um sich zu sonnen und zu schlafen. Wir ließen also

nirgends behauptet, daß nicht alle und jede, sondern nur einige, und zwar gelegentlich bestimmte Erbländer Unseres Fleisches Glieder des deutschen Bundes sind.

Was endlich den Uns vorgelegten Landtagsbeschluß hinsichtlich der National- als ausschließlichen Geschäfts-, Amts- und Unterrichtssprache anbelangt, so sind Wir, wie sehr es auch Unser fester Wille ist, der National- sprache im Amt, in der Kirche und in der Schule ihre wohlberechtigte Stellung zu wahren und ihr die größtmögliche Entwicklung zu sichern, doch nicht der Ansicht, daß alle Behörden im Lande, daher auch unsere Militär- und Finanzbehörden, in ihren Amtsaangelegenheiten, sowie daß alle dortigen öffentlichen Gesellschaften in ihren Schriften, endlich daß alle dortigen Staatsbürger, daher auch solche, die tatsächlich einer anderen Sprache angehören, in ihrem Berufe sich ausschließlich der Landessprache bedienen sollten.

Nur mit Leidwesen erklären Wir daher, dem gedachten Beschlüsse, so wie er gegenwärtig vorliegt, Unsere allerhöchste königl. Sanction nicht ertheilen zu können.

Die Vereinbarung über diese, sowie über viele andere bisher unge- ladt gebliebene Lebensfragen des Landes erwarten Wir von dem nächsten Landtage Unseres mehrgedachten Königreiches, welchen Wir mit Gottes Hilfe, sobald als nur möglich, zu dem Ende einberufen werden, um Unser gegenwärtiges königl. Recht in Berathung zu nehmen, die darin von Uns schon jetzt sanktionirten Beschlüsse Uns in der üblichen Redaktion nach Gesetzmässigkeiten vorzulegen, und rücksichtlich derjenigen Fragen, welche bisher ihre Lösung nicht gefunden haben, und welche daher das Land zu Unserem größten Bedauern noch weiterhin in einem unbehaglichen, weil nur provisorischen, Zustande zurücklassen, die Berathung vorzunehmen und hoffentlich auch erfolgreich zu Ende zu führen.

Den gegenwärtigen Landtag erklären Wir, mit Hinsicht auf die ungewöhnlich lange Dauer und die damit leider nur in einem schwachen Verhältnisse stehenden bisherigen legislatorischen Resultate derselben hemmt für aufgelöst, und fordern daher Eurem Getreuen zugleich auf, zugleich nach Empfang Unseres gegenwärtigen königl. Rechtes Eurem bisherigen Rechte und Vollmachten als Mitglieder oder Vertreter des Landtags für erloschen anzusehen und zu Euren gewöhnlichen Lebensbeschäftigung zurückzutreten.

Mit dem Vollsorge dieser auf die Auflösung des Landtages sich beziehenden Maßregeln ist Unser Banus, FML Joseph Freiherr v. Solcovic, sowohl in seiner Stellung als gesetzlicher Präsident des Landtags, als auch zugleich in seiner Eigenschaft als Unser für den Notfall hierzu hemmt ernannter und ermächtigter königl. Kommissär beauftragt.

Indem Wir daher von Euren Getreuen mit Beruhigung erwarten, daß Ihr demselben als Euerem gesetzlichen Chef Euerem willigen Gehorsam nicht verfagen werdet, geben Wir Uns der Hoffnung hin, daß Eurem Getreuen in Eurem Heimath den so sehr wünschenswerthen Geist der Mäßigung, der Ruhe, der Überlegung und des Vertrauens bringen werden.

Im Uebrigen verbleiben Wir Euch mit Unserer kaiserlichen und königlichen Huld und Gnade gewogen.

Gegeben in Unserer Reichs-, Haupt- und Residenzstadt Wien am achten November des Jahres Einthalend Achthundert Ein und Schätzig.

Franz Joseph m. p. Johann Mazuranic m. p. Franz Zigrinic v. Pretoka m. p.

Frankreich.

Paris, 12. Nov. [Prozeß des Königs Franz II. gegen den König Victor Emanuel.] Am 8. d. M. begann vor dem Handelsgericht von Marseille der Prozeß wegen der beiden im dortigen Hafen liegenden neapolitanischen Fregatten „la Saetta“ und „la Sannita“, die von einem Agenten des Königs von Neapel während der Belagerung von Gaeta verkauft und von der Regierung Victor Emanuels beansprucht worden sind. Berryer vertheidigt den Agenten des Königs Franz II. Thourou vom Barreau von Aix führt die Sache des piemontesischen Konsuls. Nach dem Plaidoyer Berryer's erhob sich im Saale ein starker Beifall; man rief: Es lebe Berryer! Der Präsident benachrichtigte das Publizum, daß er im Wiederholungsfalle den Saal werde räumen lassen. Eine ungeheure Menschenmenge, welche die Polizei nur mit Mühe zurückhalten konnte, empfing den Vertheidiger Franz II. vor dem Gerichtspalaste abermals mit dem Rufe: Es lebe Berryer! Es wurde bei dieser Gelegenheit auch einiges Feiern verommen. Der neapolitanische General de la Tour hatte seiner Zeit im Auftrage Franz II. die „Sannita“ für 450,000 Frs. verkauft. Später ging sie für 165,000 und dann für 220,000 Frs. noch zweimal in andere Hände über. Die „Saetta“ wurde zu 200,000 Frs. verkauft und befindet sich eben in Barcelona. — Wie bereits telegraphisch gemeldet, hat das Handelsgericht den piemontesischen Konsul mit seiner Forderung abgewiesen.

[Erkenntniß in dem Prozeß des Königs Franz II. gegen den König Victor Emanuel.] Das bereits telegraphisch angezeigte Erkenntniß des marcellier Handelsgerichts vom 11. Novbr. in Sachen der neapolitanischen Fregatten, welches den Gründen des Vertheidigers des Königs Franz II. beitritt, sagt: „In Erwägung, daß König Franz II. noch auf seinem Grundgebiet sich befand, kämpfend für die Erhaltung seiner Rechte und bei sich seine Minister und die Gesandten der meisten Mächte habend; in Erwägung, daß die französische Regierung, obgleich sie nicht mehr in Gaeta präsentirt war, ihn als König behandelte und keine andere Souveränität anerkannte; das Tribunal: zulassend den Ernst der Gefahr, welcher zu außerordentlichen Auskunftsmitthilfen schreiten ließ, die Regelmäßigkeit der Berathung der Minister, die Realität der Lieferungen der Käufer weist den italienischen Konsul ab und verwirft die Garantie-Forderung.“

[Saint Hilaire +.] Gestern Vormittags 10 Uhr ist, wie der „Moniteur“ heute meldet, nach kurzem Unwohlsein Isidore Geoffroy Saint Hilaire (geb. 16. December 1805) gestorben. Die Naturwissenschaften verlieren in ihm einen ausgezeichneten Forscher. Seit 1833 Mitglied des Instituts (Académie des sciences), seit 1844 General-Inspector des öffentlichen Unterrichts, war er bis zu seinem Tode Professor der Zoologie und Director des naturhistorischen Museums. Die Gründung der Gesellschaft zur Einrichtung des zoologischen Acclimatations-Gartens ist sein Werk; seit 1854 führte er darin den Vorstand.

Großbritannien.

London, 11. Nov. Der „Herald“ macht heute auf folgenden Casus belli gegen die Vereinigten Staaten aufmerksam: Allem Anschein nach ist über die Bemannung des conföderirten Kaperschiffes „Savannah“ das Todesurtheil gefällt worden und unter derselben sind vier nichtnaturalistre britische Unterthanen: Patrick Daly aus Belfast in Irland, Martin Galvin aus Irland, Richard Palmer aus Edinburgh, John Murphy aus Irland und ein naturalistre britischer Unterthan, Alexander C. Goid aus Schottland. Da England durch die Neutralitätsproclamation, ferner durch die Depeschen von Lord Lyons an die Washingtoner Regierung und durch die Schritte des Admirals Milne die Kriegsführungsrechte der conföderirten Staaten anerkannt hat, so würde die Hinrichtung dieser Matrosen einen Kriegsakt gegen England bilden. Selbst ihre gerichtliche Verfolgung, gleichviel, ob man sie freispricht oder verurtheilt oder begnadigt, ist eine Beleidigung Englands, welche, wenn eine ausreichende und unverzügliche Genugthuung ausbleibt, vom juristischen Gesichtspunkte keine eine Kriegserklärung rechtfertigen würde. Der „Herald“ schildert daraus die harte Behandlung, welche jenen gefangenen Engländern seit 5 Monaten zu Theil geworden sei, und wie man sie gleich gemeinen Verbrechern, mit schweren Ketten beladen, dem Publizum im Admiraltätsgerichte vorgestellt habe. Man wird, bemerkst er darauf, vielleicht einwenden, daß nach der britischen Neutralitätsproclamation kein britischer Unterthan etwas an Bord conföderirter Kaperschiffe zu thun hatte. Allein wissen wir denn, ob die britischen Seefahrer an Bord der „Savannah“ je etwas von der Proclamation gehört haben? Es dürfte sich sogar fragen, ob man sie nicht geprahst hat, ob ihnen als Ausländern nicht die Wahl zwischen dem Hungertuche und der Anwerbung blieb. Ehe wir über

diese Punkte aufgeklärt sind, dürfen wir nicht über sie aburtheilen, und da das Verfahren der Unionsträger gegen sie durch kein Gesetz zu rechtfertigen ist, so müssen die Seefahrer, deren Leben in Gefahr schwelt, gerettet werden. Die Ertragung nationaler Unbillen hat ihre Grenzen und für keine Klasse wird die Sympathie des britischen Publizums wärmer sein, als für unsere Seefahrer. Vier britische Matrosen, welche widergesetzlich in einem amerikanischen Gefängnisse schmachten, von ihrem Vaterlande im Stiche gelassen zu sehen, dies wäre ein Schauspiel, welches in unserer Nationalgeschichte nicht seines Gleichen hat.

[General Douglas +.] General Sir Howard Douglas ist gestorben, ein Mann, der sich als Offizier, Politiker und Schriftsteller (über Festungswesen und Artillerie) vielfach ausgezeichnet hat. Schon 1808 und 1809 diente er auf der pyrenäischen Halbinsel, war im darauf folgenden Jahre bei der Expedition auf Walcheren und in den beiden nächsten Jahren in Portugal beschäftigt. Später, von 1823 bis 1829, war er Gouverneur von Neu-Braunschweig, von 1835 bis 1840 Lord-Oberkommissär der ionischen Inseln und von 1842 bis 1847 Unterhaus-Mitglied für Liverpool. Er hat das Alter von 85 Jahren erreicht.

Nußland.

X. Warschau, 14. Nov. [Staatsräths-Sitzung.] Nachdem, wie Sie wohl wissen, die Sitzungen des Staatsräths kurz nach Erklärung des Kriegszustandes auf 3 Wochen suspendirt wurden, fand heute wieder die erste Sitzung statt. Lüders, der zum erstenmale präsidierte, drückte seine Freude darüber aus, daß es ihm gegönnt sei, die so wichtigen fundamentalen Gesetze mit zu schaffen, die Gesetze nämlich über Ablösung des Robots, der Schulorganisation und der Juden-Emanzipation. Sie (die Staatsräthe) sahen wohl die Dringlichkeit dieser Gesetze ein, und er erwarte daher, daß sie mit allem Eifer daran arbeiten werden, damit dieselben so bald wie möglich zur allerhöchsten Sanction vorgelegt werden können.

Es heißt, daß der Staatsrat das Ablösungs-Gesetz und die Organisation der Schulen laut dem Wielopolski'schen Entwurf en bloc annehmen wird, um sonach Wielopolski ein Vertrauensvotum zu geben, das ihm in Petersburg wohl zur Unterstützung gegen den Intriganten Suchozanet zu Statten kommen wird. Dieser Letztere beharrt nämlich dabei, daß Wielopolski allein an aller Unzufriedenheit im Lande schuld sei, da er Adel und Geistlichkeit beleidigt und von sich gestoßen habe, und daß mit dem Abtreten desselben die Ruhe wieder leicht hergestellt sein wird. Ueberhaupt ist die Popularität Wielopolski's mit dem Bekanntwerden seiner Arbeiten so wie durch sein entschiedenes Auftreten im höchsten Grade gestiegen, so daß seine Gegner demuthig seine Überlegenheit offen anerkennen.

Suchozanet ist gestern nach Brzesc gereist, wo er eine Besichtigung der Festung abhalten wird, von da geht er nach Petersburg. — Ich hatte heute Gelegenheit, über die Behandlung der Verhafteten in der Citadelle Marches zu erfahren. Sie ist leidlich, jedoch erfahren die Leute kleine Quälereien und Unbequemlichkeiten, die mit der Untersuchung in gar keinem Zusammenhange sind, und die sich selbst ein militärischer Richter in civilisierten Staaten gar nicht zu erklären wissen würde. — Immerhin ist der jetzige Zustand gegen früher ein enormer Fortschritt. — Wie man hört, sollen Hr. Schlenker und die mit ihm gleichzeitig Verhafteten noch nicht zum Verhör gekommen sein.

Von Wielopolski's Wirken in Petersburg verlautet nichts Bestimmtes, und mit bloßen Gerüchten will ich Sie verschonen.

Warschau, 10. Nov. [General Lüders +] welcher jetzt interimistisch den Statthalterposten und das Oberkommando der ersten Armee (1., 2. und 3. Armeekorps) versieht, ist der fünfte im Wechsel der Personen, die an's Amt der Regierung im Laufe dieses Jahres gestellt wurden. Er fand hier eine seltsame Tabula rasa, geschlossene Theate, versteigte Kirchen, suspendierte Gerichte, in Kasernen verwandelte Schulen und völlige Militärwülfen in Betrieb der Sicherheit der Personen und des Vermögens, so recht im Style und nach dem Geschmack derer, die naiv genug fragen: Was wollen denn die Polen? und derer, die mit der Anerkennung Italiens liebäugeln, weil nur Österreich dabei verlieren könnte, aber ihre ganze Weisheit und rhetorik erschöpfen, um zu beweisen, Polen sei keine Nation; Polen sei unähnlich eine Nation zu bilden, sich zu regieren. Natürlich, die Anerkennung des Gegenteils, d. h. der Wahrheit, könnte ja die polnische Frage lösen. (1.) General Lüders hat seine amtliche Tätigkeit mit Inspektion der Wachen und Läger in der Stadt begonnen und die Amtsstelle des Generals Suchozanet übernommen. Er ist ein Siebenziger. Mit Suchozanet war er nicht befreundet. Als Kriegsminister wollte dieser ihn, wegen voreiligem Menschenfeind, der cassirten Generals Sattler unter Kriegsgericht stellen. — General Merckleben versieht seit dem 1. des Generaltrieggsouverneurs für den verstorbenen General Gersdorff, und Platonow ist nach wie vor die Seele der Statthalterschaft. — Was wir in Bezug auf die Unwahrscheinlichkeit des Gerichts gemeldet, das Timachem, den der Kaiser so plötzlich der Stelle als Chef der geheimen Polizei und 3. Abtheilung seiner Kanzlei entlasse hat, hier für den Kriegsgouvernements bestimmt wäre, scheint sich zu bestätigen. Es heißt nun, er sei an der Schwindsucht gesetzlich erkrankt, gleich dem General Lambert. General Rojnow, der als harter Mann bekannt, hier an Stelle des humanen Lowchin, Präsident der Indagations-Commission in der Citadelle werden sollte, hat zum Entree in Warschau durch einen Sturz vom Pferde den Arm gebrochen. Lowchin ist inzwischen genesen, will aber um seine Entlassung nachfragen. Die Nachricht von der Demission des Herrn Lenki und General Kerbedz ist ungegründet. Lechterer ist nach Russland gereist. — Am 4. d. hatte man die Wachen, Posten und Patrouillen verstärkt. Kein Mensch wußte sich zu erkären, weshalb. Nachträglich erfuhr man, die Regierung sei mystifiziert worden. Es war eine Bewegung denuncirt zur Feier des Jahrestages, an dem Suvarow, blutigen Anderlens, die ganze Bevölkerung der Vorstadt Praga, Kinder, Greise und Frauen über die Klinge springen ließ. Die ganze Nacht über war in der Citadelle Alles auf den Beinen. Die Russen fehen in der Aufregtheit ganze Wälder von Sensen und zahlflosen Bauernschaaren gen Warschau heranrücken. In Czenstochow marschierte Militär bei Nacht auf ein Feld, wo angeblich feindliche Schaaren sich gelagert. Beim Heranrücken und näherer Untersuchung fand sich, daß der Feind harmloses Gebräu. (B.-H.)

Spanien.

Madrid, 10. Nov. [Expedition gegen Mexiko.] Nach Briefen aus Havana, welche der „Correspondencia“ zugegangen sind, sollte das spanische Geschwader und die Transportdampfer mit 6000 Mann Landungstruppen unter dem Befehl des Generals Gasset am 26. Oktober nach Vera-Cruz abgehen. In Havana war man mit der Anfertigung von Zelten für 10,000 Mann beschäftige. Man sagte, daß der mexikanische General Marquez versprochen habe, den spanischen Truppen zu helfen; außerdem erwartet man bei der Landung eine dem Protektorat Spaniens günstige Volksdemonstration. Zwischen Juarez und Ortega herrscht die größte Uneinigkeit. — Aus Vera-Cruz berichtet die „Correspondencia“, daß der Portier eines englischen Hauses, welcher bereits 11 Jahre diese Stelle bekleidete, wegen eines vermittelst Nachschlüssels zum Nachtheil des deutschen Hauses Kronko (?) verübten unbedeutenden Diebstahls hingerichtet worden sei.

Portugal.

Lissabon, 11. Nov. [Tod des Königs.] Se. Majestät der König Dom Pedro V. ist, nachdem er im Laufe des Tages die Sterbesacramente empfangen hatte, heute Abends, um 7½ Uhr gestorben. Dom Pedro V., geb. 16. September 1837, folgte seiner Mutter, Königin Donna Maria II. da Gloria, am 15. November 1853, unter der Wurm und Schilderung seines Vaters, des König-Regenten Dom Ferdinand, übernahm die Regierung persönlich am 16. September 1855 und vermählte sich per procura zu Berlin am 26. April, so wie persönlich am 18. Mai 1858 zu Lissabon mit der Prinzessin Stephan-

nie zu Hohenzollern-Sigmaringen, die ihm am 17. Juli 1859 durch den Tod entrissen wurde. Thronfolger ist sein Bruder, der Herzog von Oporto, Dom Louis Philippe de Alcantara, geb. 31. Oktober 1838.

Merika.

Newyork, 26. Oct. [Vom Kriegsschauplatz.] Die hiesigen Blätter enthalten eine Menge Details über die Niederlage der Unionstruppen bei Edwards Ferry. Die Truppen scheinen von allem Nothwendigen entblößt gewesen zu sein, viele sollen halb nackt und die meisten ohne Schuhe in den Kampf geführt worden sein, die wenigsten hatten gute Gewehre und ausreichende Munition. Der offizielle Bericht gibt die Zahl der Gefallenen, Verwundeten und Vermissten auf 680 an. Klagen über schlechte Versorgung, Betrügerei in der Lieferungen und mangelhafte Disciplin sind an der Tagesordnung. So äußert sich unter anderm die „New-York Tribune“ folgendermaßen: „Während von den Rebellen des Südens ununterbrochen Agenten nach Europa geflochen werden, um bei Ludwig Napoleon, Palmerston und aller Welt um Hilfe zu betteln, haben sie in der Mitte unserer Feldlager einen bei weitem wirksameren Bundesgenossen gefunden: Trunkenheit Arm in Arm mit Blunderungssucht. Diese beiden schadeten und schädigen unserer Sache mehr als alle unsere erklärten Feinde zusammengekommen. Vergessen wird Rum und Branntwein im Lager verboten, die Offiziere ergeben sich ihm in ihren Zelten, wie sollte da der gemeinsame Mann enthalten sein! Hier ein Beispiel aus vielen: Ein Regiment am Potomac hatte vor Kurzem Befehl erhalten, etwa 20 Meilen weit vorzurücken. Am ersten Nachmittag hatte es fünf Meilen zurückgelegt und dann über Nacht halt gemacht. Am folgenden Morgen fehlten gegen hundert Mann, und nach langem Suchen fand man sie eine Meile weit vom Lager betrunken in einem Wirthshause, in dem sie sich prügeln und einen Mann im Banne erschlagen hatten, gar nicht zu reden von andern Unfug, den sie getrieben. Das Regiment mußte zurückgeschickt und durch ein anderes ersetzt werden; für den Schaden, den sie im Wirthshause angerichtet hatten, muß der Staatsrat mit 500 oder 1000 Doll. aufkommen. Zur Trunkenheit gesellt sich Berserklust und Plunderungslust. Jede Armee läßt auf ihren Märchen traurige Spuren zurück, aber nicht immer aus verbrecherischem Uebermuth, wie die unjerige thut. Unsere Journale schwören darüber, doch ist die Geschichte darum nicht minder wahr. Wo unsre Truppen ihr Nachquartier aufsuchten, reißen sie flugs meilenweit die wertvollsten Bäume nieder, um ihr Lagerfeuer anzuzünden, wenn auch sonst Feuerungsmaterial genug bei der Hand ist. Sie reißen Thüren aus den Angeln, schlagen Stäle und Aufengebäude in Trümmer, um nur möglichst rasch Brennholz zu bekommen. Wenn gar ein Haus ohne Bewohner angelassen wird, temmt die Berserklust keine Grenzen. Das Ende ist gewöhnlich, daß sie es ganz und gar niederbrennen.“

— Ein Schreiben von Hampton Roads vom 22. Oktober berichtet Näheres über die Tags zuvor abgegangene See-Expedition. Sie besteht aus 18 großen Transportschiffen, darunter nicht weniger als 12 große Ocean-steamer (Atlantic, Baltic, Vanderbilt, Illinois, Empire City, Ericsson, Rose, Marion etc.). Vier von ihnen befördern die Pferde und Armeewagen, die übrigen die Truppen der Expedition, bestehend aus zwei Regimenten aus New-Hampshire, vier aus New-York, zwei aus Maine, zwei aus Connecticut, eins aus Pennsylvania und eins aus Michigan. Von Fort Monroe aus werden sich ihnen zwei weitere Dampfer mit einem Regiment aus Rhode-Island und einer Abtheilung Genie unter Oberst Kerrel, sowie zwei Transportschiffe mit „Negroconterbands“ (etwa tausend flüchtige Neger, die sich in Fort Monroe zusammengefunden haben) und endlich sechs Transportschiffe mit Kriegsvorräten und Proviant anschließen. Außer der Sherman'schen Batterie von sechs Geschützen führt die Expedition noch eine Anzahl schwererer Belagerungsgeschütze und zahlreiche Feld-Equipage, und außer einem Sappeur- und Ingenieur-Corps vor der regelmäßigen Armee einer Abteilung Maurer und Zimmerleute mit dem nötigen Vorath an Mauersteinen, Quadern, Mörtel etc., um an den geeigneten Küstenpunkten möglichst rasch feste Stellungen zu gewinnen, als Basis für künftige größere Operationen. Die Neger sind zunächst vorzugsweise zum Schanzendienst bestimmt, was jedoch nicht ausreicht, sie später zu Agitationszwecken unter ihren farbigen Gefesseln zu verwenden. Flachboote führt die Expedition in großer Menge. Befehlshaber der Expedition ist, wie bekannt, Brigade-General T. W. Sherman; unter ihm commandiren General Egbert Biele von New-York, Stevens (früher Gouverneur) von Oregon und Wright (früher Ingeneurmajor), alle drei in der Militär-Akademie von Westpoint gebilbet, je eine Brigade, Über die Ziele der Expedition schwob noch immer ein Geheimniß.

Provinzial-Beitung.

Breslau, 14. November.

Auf dem von einem überaus zahlreichen Publikum umringten Palaisplatz fand heute Vormittag, vom schönsten Wetter begünstigt, die große Königsparade statt. Die Aufstellung der dazu ausgerückten Truppen hiesiger Garnison war folgende: das Schles. Kürassier-Regt. Nr. 1 (zu Pferde) am Theater, längs der Promenade in Bataillons-Colonnen das 3te Garde-Grenadier-Regt., Königin Elisabet, das 2te Schles. Grenadier-Regt. Nr. 11, das 3. Niederschl. Inf.-Regt. Nr. 50, beim Standehause die 2. Fuß-Abth. der Schles. Art.-Brigade Nr. 6 (die Batterie zu 4 Geschützen), und im Hafen auf der Palaisseite das 6. Train-Bat. mit bespannten Wagen. — Die Generalität und das übrige Offiziercorps, allen Truppengattungen angehörig, hatten sich anfänglich links vom Palais gruppiert, schoben sich aber dann bis zur Rampe vor. Kommandirt wurde die Parade von dem Kommandeur der 22. Inf.-Brigade, Generalmajor v. Plötz. Se. Majestät der König erschien um 11 Uhr in Begleitung Ihrer königlichen Hoheiten der Prinzen Karl und Albrecht, alle drei die große Generalsuniform trug, folgten von sämmtlichen hier anwesenden General- und Flügel-Adjutanten und Sr. Exc. dem kommandirenden General v. Lindheim. Se. Königl. Hoheit der Kronprinz war schon vorher auf dem Platz, und verfügte Sich zu dem 2. Schles. Grenadier-Regt. Nr. 11, dessen Uniform Se. I. H. angelegt hatte. Se. Majestät war zu Fuß, weghalb nur die in Parade stehenden Kommandeure beritten waren, alle übrigen Generale und Offiziere aber gleich Sr. Maj. zu Fuß. — Beim Erscheinen Seiner Majestät wurde von sämmtlichen Musikören die Nationalhymne angestimmt, im Ganzen präsentirt, und der königliche Herr mit einem dreimaligen donnernden Hurrah begrüßt. Seine Majestät schritt nun, von Alerhöchstühren Brüdern und einer glänzenden Suite begleitet, vom K

(Fortsetzung.)

Als Se. Majestät der König auf dem Gange zur Parade war, sah man eine schwarz gekleidete Dame von der rechten Seite der Rampe auf den königlichen Herren zueilen, und mit einem Fußfall eine Bittschrift überreichen. Dieselbe wurde auf einen Wink Sr. Majestät von einem der Flügeladjutanten entgegengenommen. Die hier an Se. Majestät gerichteten Immmediat-Gesuche sollen bereits nahezu die Zahl 1000 erreichen. Das von unserem genialen Mitbürger Herrn Rob. Weigelt für Se. Majestät den König vorbereitete Prachtexemplar seines bei Gelegenheit der Universitäts-Jubelfeier gefertigten Albums (in rotem Sammet gebunden) ist am Dinstag Sr. Excellenz dem Oberhofmarschall Grafen v. Pückler zum Zwecke der Übergabe unterbreitet worden.

Heute Nachmittag findet bei Ihren Majestäten größeres Diner statt, zu dem, außer den Vertretern der Stände und anderen Corporationen, die Generalität und viele der heut in Parade gestandene Commandeure und Stabsoffiziere befohlen sind. Sr. Excellenz der Generallieutenant J. D. v. Linger, früher Inspecteur der hiesigen Artillerie-Inspektion, ist mit dem rothen Adler-Orden erster Klasse dekorirt worden.

[Der Stände-Ball.] Das am gestrigen Abend von den Ständen Schlesiens für das Herrschypaar veranstaltete Fest im hiesigen Ständehause dürfte mit als Glanzpunkt aller hier stattgehabten Feierlichkeiten betrachtet werden. Von nah und fern aus allen Landesteilen Schlesiens hatten sich die Vertreter von Stadt und Land und insbesondere des höheren Grundbesitzes überaus zahlreich eingefunden, so daß die Räume die vielen Gäste nur schwer zu fassen vermögen. Es ist nicht zu viel gesagt, wenn ich behaupte, daß wohl 200 Personen weniger den Eindruck der Ueberfüllung noch nicht beeinträchtigt haben würden. Der Tanz konnte sich daher nur auf einen sehr kleinen Raum beschränken. Neben der glanzvollen Inszenierung zeigten sich ganz insbesondere die für beide Majestäten reservirten Gemächer wegen der wundervollen Draperie aus. Das Gemach Ihrer Majestät der Königin übertraf an Glanz Alles und erregte allgemeine Bewunderung.

Bei der Ankunft empfing Se. Durchl. der Herzog von Ratibor die Majestäten am Fuße der Treppe. Das treffliche Musikkor unseres B. Bilse stimmte beim Eintritt in den Saal „Heil Dir im Siegeskrantz“ an, in welches die ganze Versammlung mit einstimmte.

Die Polonaise eröffnete Se. Majestät mit der Frau Herzogin von Ratibor, ihnen folgte der Herzog von Ratibor, der Ihre Majestät die Königin führte. Das Souper nahmen die Majestäten und königlichen Prinzen in den Nebensälen ein, während das große Publikum ein hufst dinierte. Gegen 12 Uhr Mitternacht zogen sich die allerhöchsten Herrschaften zurück, die königl. Prinzen verweilten indeß bis zum Schlusse. Ein seltner Frohsinn durchwehte das ganze Fest und gab sich namentlich in der heiteren Stimmung der Majestäten kund.

Um auf den materiellen Theil des Festes zurückzukommen, so begnügten unsrer Blicke ganze Berge von Austern, und so manche Batterie Champagnerflaschen.

Besonderes Aufsehen erregten die massiv silbernen Tafelservice, welche zwei durchlauchtige Familien Schlesiens zu diesem Feste herbeigeschafft hatten.

Se. Majestät der König hat dem Vernehmen nach folgende Auszeichnungen verliehen: Dem Ober-Bürgermeister Geh. Rath Elwanger den rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub, dem Bürgermeister Barth den Kronen-Orden, dem Syndikus Anders und dem Stadt-Baurath v. Nour den rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife, dem Stadtrath Becker den rothen Adlerorden vierter Klasse. Neuerem Vernehmen nach hat der Geh. Commerzien-Rath Russer das Ritterkreuz des hohenzollernschen Hausordens erhalten.

Heute Morgen um 9 Uhr hatten die Elementarlehrer der hiesigen Stadt die Ehre, den königlichen Majestäten auf dem Schlosse einen Morgengruß darzubringen, indem ein Choral und zwei Lieder gesungen wurden. Die Lehrer waren den Majestäten durch den Oberbürgermeister Geh.-R. Elwanger vorgestellt, und der König sprach mit mehreren derselben. Die Leutseligkeit und Humanität, mit der der König sich unterhielt, gewann alle Herzen.

Morgen Vormittag um halb 11 Uhr werden die 115 Ehrenjungfrauen, welche bei der Ankunft Ihrer Majestäten auf dem Centralbahnhofe anwesend waren, die Ehre haben, auf dem Schlosse empfangen zu werden.

Die Abreise der königlichen Herrschaften mit kleinem Gefolge nach Sagan ist auf morgen Mittag 12 Uhr festgesetzt.

Nachdem Ihre Majestät die Königin bereits gestern das Elisabetinerinnen-Hospital besucht hatte, erreute Allerhöchsteselbe heute die von der vermittelten Königin Majestät gestiftete Anstalt Bethanien, das Kloster der barmherzigen Brüder, das Ursulininnen-Kloster, die höhere Töchterschule zu Maria Magdalena, das Institut zur Ehrenpforte und das Allerheiligsten-Hospital mit Ihrer Anwesenheit. Um 2 Uhr fuhr Ihre Majestät vor der festlich geschmückten Hauptpforte des Allerheiligsten-Hospitals vor, und begab sich zunächst nach dem Lösch'schen Krankenhaus. Empfangen wurde die hohe Frau von der Direktion, deren Präses, Hrn. Geh. Rath Elwanger, eine begrüßende Ansprache hielt, von den derselbst angestellten Ärzten unter Leitung der klinischen Direktoren Medizinal-Rath Prof. Dr. Middendorff und Professor Dr. Lebert, der Geistlichkeit und dem Beamtenpersonal. Nachdem Ihre Majestät die Begrüßung in huldvoller Weise erwiedert hatte, und derselben nach üblichem Gebrauch von der Hospitalwirthschafterin Brodt und Salz gereicht worden war, besichtigte dieselbe die Krankenäle auch im retabilitierten Krankenhaus, unterhielt sich huldvoll mit vielen Patienten, reichte einzelnen derselben die Hand und verweilte kurze Zeit im Hospital-Betsaale, wo ein feierlicher Choral erklang. In dem Operationsaale wurde Ihrer Majestät vom Med.-Rath Middendorff der von ihm erfundene galvanocautische Apparat in Thätigkeit gezeigt, worüber sich die hohe Frau in sehr gnädigen anerkennenden Worten äußerte. Professor Lebert überreichte im Namen der Hospitalärzte einen großen schönen Blumenstrauß. Nach drei viertelstündigem Verweilen im Hospital, woselbst Ihre Majestät manchem Kranken tröstende Worte gespendet, fuhr Sie zur Frau General v. Lindheim, der Sie einen kurzen Besuch abstattete.

Heute um 1½ Uhr hatte Ihre Majestät die Königin Augusta die Gnade, die höhere Töchterschule zu St. Maria Magdalena mit Ihrem hohen Besuch zu begläcken. Ihre Majestät erschien in Begleitung ihrer diensthunden Kammerherren und Hofdamen, so wie Sr. Excellenz des Herrn Oberpräsidenten von Schleinitz und des Herrn Ober-Bürgermeisters Elwanger und wurden am Anfange der Treppe im Erdgeschosse von dem Curatorium (Herrn Stadtrath Trewendt, Hrn. Apotheker Göster, Hrn. Dr. Rhode) empfangen, und die in aller Geschwindigkeit sehr schön mit Decorationsflanzen gezierte Treppe hinauf nach Klasse III. geführt, wo Ihre Majestät sich durch den Rector der Anstalt, Herrn Dr. Gleim, die Lehrer und Lehrerinnen einzeln vorstellen

ließ und fast an alle Einzelne sehr huldvolle Fragen und Bemerkungen zu richten geruhte. Etwa die Hälfte der Schülerinnen dieser sehr frequenten Anstalt waren in diesem und zwei benachbarten Zimmern aufgestellt. Als Ihre Majestät in dem schön dekorierten und mit Teppichen belegten Saale angekommen war und sich daselbst auf einem Fauteuil niedergelassen hatte, richtete Herr Rector Gleim folgende Worte an Ihre Majestät:

Allerdurchlauchtigste, allernädigste Königin!

Gestatten Euer Majestät, daß ich im Namen der Lehrer und Lehrerinnen dieser Anstalt, bei Ihrem Eintritt in diese Räume, einige Worte ehrfürchtigster Begrüßung ausspreche. Die Geschichte dieser Anstalt, die seit nunmehr fast 100 Jahren besteht und in Folge einer Anregung des schlesischen Ministers, Freiherrn von Schlabrendorff, gegründet wurde, die Geschichte dieser Stätte der Jugendbildung erzählt nicht, daß ihr stilles Wirken während der ganzen Zeit ihres Bestehens jemals durch den Besuch eines gekrönten Hauptes unterbrochen worden wäre. Wollen Eure Majestät daher die Gefühle der Freude und Dankbarkeit ermessen, mit denen wir Lehrer und Lehrerinnen derselben den Eintritt unserer innig geliebten Königin begrüßen müssen. Euer Maj. gnädiger Besuch ist nicht nur unseren Herzen ein Fest echt patriotischer Freude, er ist uns auch ein Ereignis, das in mehr als einem Sinne von guter Bedeutung für das Gediehen und die Fortentwicklung dieser Anstalt sein wird. Insbesondere ist die Gewissheit über allen Zweifel erhaben, daß der Glanz königlicher Huld und Gnade allen unferen Befreiungen einen höheren Schwung, eine höhere Weise verleihen wird, und wenn wir vollends die Wirkungen ins Auge fassen, die Euer Majestät erscheinen in den Herzen unserer geliebten Schuljugend für die ferne Zukunft haben muß, wie das Bild Euer Majestät, ein Vorbild aller christlichen und weiblichen Tugenden, den jungen Seelen unverlöslich eingeprägt, sie wie ein Schutzengel begleiten wird, so können wir nicht umhin, unsere innige Dankbarkeit für Euer Majestät beglückende Beachtung unseres Seins und Wirkens mit aller Ehrfurcht der Unterthanigkeit und aller Innigkeit treuester Verehrung und Hingabe auszusprechen."

Ihre Majestät genehmigte darauf, daß von den Schülerinnen der ersten drei Klassen eine Motette vorgetragen wurde, worauf einer Schülerin der ersten Klasse, Clara Pohl, die Ehre zu Theil wurde, folgendes Gedicht zu sprechen:

O Königin, die Du zur Königsrone
Auch aller Frauertugend Krone trägst,
Uns nahest Du, uns Niedrigen, vom Throne,
Damit Du Huld und Gnade auf uns legst?
Wir dürfen, voll von kindlichem Vertrauen,
Es zitt'nd wagen zu Dir aufzuhauen?
Dies Glück, um das uns Tausende beneiden,
Das unfrer eig'n' Eltern Reid erregt,
Die, sich an Deinem Angesicht zu weiden,
Den gleichen Liebesbrang wie wir gehebet,
Es macht uns stolz jezt und alle Zeiten
Und wird uns wie ein guter Stern geleiten.
Und unfern Dank? Nimm ihn, Du Allgeliebte,
Aus Deinen Hand, der in die Herzen schaut,
Der noch jüngst'hin Dich auf den Tod betrübte,
Und dann Dein Herz von Neuem auferbaut.
Der auch die Herzen lebt der Millionen,
Die unter Deinem Zepter friedlich wohnen.
Der Vater Aller, Er, zu dem wir Armen
Voll Kindeslieb' erglühen im Gebet.
Er wird, grundlos an Huld und an Echarmen,
Der Allmacht Hand hinhalten, wo Ihr steht.
Sein Schild wird Wilhelm und Augusten schirmen,
Wie hoch sich auch der Höhle Schreden thürmen.

Ihre Majestät geruhte darauf die Rednerin auf die Stirn zu küssen, das Gedicht anzunehmen und die huldvollen Worte in herzgewinnendster Herablassung an die Gesamtheit wie an viele Einzelne der versammelten Schülerinnen zu richten. Nachdem Ihre Majestät noch mancherlei eingehende Fragen über die Einrichtung und den Zustand der Anstalt, die ihr bevorstehenden Veränderungen u. s. w. gethan, sprach Sie in beglückendster Weise Ihre hohe Zufriedenheit mit Allem, was Sie gesehen und gehört, und ihre große Freude, von dem Alten Kenntniß genommen zu haben, aus, und begab Sich unter fortgesetzten Fragen und Urtheilen, und begleitet von dem Rector und Curatorium, wieder nach ihrer Equipage, die von einer harrenden Volksmenge mit begeisterten Zurufungen begleitet wurde. In den Herzen aller dieser Schule Angehörigen wird das Ereignis gewiß in unverlöschlichem Andenken bleiben.

Das Mädchen-Erziehungs-Institut zur „Ehrenpforte“ hatte heut das hohe, seltene Glück, Ihre Majestät die Königin in seinen beschiedenen Räumen zu begrüßen. Am Wagenschlage von dem Vorstande der Anstalt, den Herren Syndikus Anders, Fabrikant Hipau, Partikular Gädike und Frau Kaufmann Galeischki, empfangen, ward Ihre Majestät nach dem einfach geschmückten großen Saale geleitet; das Beamtenpersonal, an welches nachher huldvolle Worte gerichtet wurden, vorgestellt, und ein gnädig gestalteter mehrstimmiger Empfangsgesang von den Schülerinnen dargebracht. Mehrere Fragen aus allerhöchstem Munde über Zweck und Verhältnisse der Anstalt, wie über die Art und Weise der Heranbildung der Jünglinge wurden von den Befragenden ehrerbietig beantwortet, und beim Aufbruch Ihrer Majestät nach eingeholter allerhöchster Erlaubnis von der jüngsten (6 Jahr alten) Schülerin Emma Müller ein Blumensträuschen überreicht, und von der vorzüglichsten Schülerin, Almalie Bergmann, folgendes Sonett vorgetragen.

O Königin, erlaube uns zu haben, den Waisen,
Die Deine Huld und Gnade selber nicht verschmäht.
Läßt stammelnd danken uns und ein Gebet
Bon uns, für Dich zum Himmel kreisen.

O Herr, du Schutz von Königin und Waisen,
Bon Allem, was du auf die schöne Erd' gesat,
Bon Allem, was des Menschen Brust erhöbt;
Heut ist ein Tag, um doppelt dich zu preisen.

Ins niedre Haus, den Aufenthalt der Armen,
Leuchtet ein Strahl von seltner Freu' und Glad!
Du liebst' ein königliches Herz für uns erwarmen.

O Herr gib unsrer Königin ein königlich Geschid!
Läßt Frieden um sie blühn, und was sie an uns Armen
Heut gehan, das gib an Segen tausendfach zurück.

Sichtbar geruhrt von diesem Alt, richtete Ihre Majestät an die Schülerinnen einige gnädige Worte, und entfernte sich unter den besten Wünschen für das weitere Gediehen der Anstalt.

Für den heut Abend bestimmten Besuch der Majestäten in dem Schießwerdersaal und im Börsengebäude waren nicht nur die betreffenden Straßen, sondern auch, da ohnedies die ganze Länge der Stadt von Süd nach Nord zu diesem Bereich gehört, alle übrigen Straßen, Gebäude, Plätze, öffentlichen Denkmäler u. s. w. auf's prachtvollste illuminiert, und wer etwa den vergangenen Abend seinen patriotischen Gefühlen nicht genügt zu haben glaubte, vermehrte heute durch den Glanz der Beleuchtung den Ausdruck seiner ergebenen Gefinnung für das königliche Haus. Zunächst auf dem Wege nach dem Schießwerder

prangte die Oderstraße in tageshellem Lichte, hoch über ihr der Elisabethurm; in der Oderstraße waren die Häuser von Mache, Hipau, sowie besonders das mittlere Viertel dieser Straße mit Sternen und Kronen glänzend erleuchtet, die Büsten Ihrer Majestäten waren mehrfach an Fenstern hier selbst sichtbar, so bei Mache, beim Seisensteder im ersten Viertel sc. Um 7½ Uhr passirten die königlichen Majestäten und Prinzen in 4 zweispännigen Equipagen durch diese Straße. An den Fischbuden zog sich längs der ganzen Front eine Guirlande von bunten leuchtenden Ballons. Von diesem Punkte aus übersah man den Anfangsteil der Oder-Vorstadt, die beiden Oderbrücken, die Bürgerwerder-Brücke, alle mit Ballons erleuchtet. An dieser letzteren glänzte in ungemein großen Dimensionen an der Neu-Mühle, die ganze Front dieses großen Gebäudes bedeckend, ein großer, bunterleuchteter Stern, in dessen Mitte der Namenszug Ihrer Majestäten angebracht war; hinter der Brücke waren 5 Schiffe in einer Reihe auf der Oder aufgestellt, die, an ihren Masten mit Festsäulen und Ballons verziert und erleuchtet, eine Andeutung des schlesischen Beitrages zur deutschen Flotte bildeten. Wendete man den Blick nach rechts, aufwärts der Oder, so lag ebenfalls eine Flottille von Oderkähnen mit einer getreuen Darstellung des Dampfschiffbootes; der ganze Weg von den Brücken bis zum Schießwerder war feilich erleuchtet; besonders zu erwähnen ist die Trinkbank vor der Brücke, die Rosenthalerstraße; die Chaussee lang hinaus bis zum Chausseehaus waren zwischen den Bäumen Ballons aufgehängt. Die Aufsicht der königlichen Majestäten geschah durch die Roßgasse. Schon von 4 Uhr an hatte sich der prachtvoll dekorierte Schießwerdersaal allmählich gefüllt. Beim Eintritt der Majestäten erscholl ein dreifacher Tusch. Ihre Majestäten traten an die Brüstung Ihrer Loge vor und verneigten Sich dreimal, gleich darauf begann die Ouvertüre zu Oberon; hierauf wurde von der Versammlung ein dreifaches Hoch auf Ihre Majestäten ausgebracht. Ein heiteres Musikstück folgte hierauf, nach dessen Beendigung die Majestäten aus der Loge in den Saal herabstiegen und einen zweimaligen Rundgang durch denselben im Polonaiseschritt machten. Se. Majestät trug die große Generalsuniform, die Königin ein weißes mit Goldsternen besetztes Kleid, Brillant-Diadem mit rother Marabout-Feder. Gleich hinter den Majestäten kamen der Kronprinz, die Prinzen Carl und Albrecht, General v. Lindheim, Oberpräsident v. Schleinitz. Dem Zuge voran Schritt das Festcomite, dessen Mitglieder jedes einen mit Bändern geschmückten Marschallstab hatten. Der Oberbürgermeister Elwanger, der die Majestäten schon beim Eintritt in Gemeinschaft mit dem Festcomite begrüßt hatte, geleitete dieselben nach Beendigung des Umganges bis an den Ausgang des Saales. Kurz vorher wurde den Majestäten nochmals ein begeistertes Hoch ausgebracht. Als die Majestäten mit den königlichen Prinzen den Schießwerdergarten verließen, brannten bengalische Flammen auf, und Raketen gaben das Signal für die bengalische Beleuchtung, die längs des Weges ergrünzte, so namentlich am polnischen Bischof, auf der Oderflottille, die auch eine Salve von Kanonenenschlägen abfeuerte, von der Sternwarte, dem Elisabethum und von den Mählen her. Die Rückfront der Universität war prächtig erleuchtet und nahm sich bei der langen Front des hohen Gebäudes sehr imponant aus. Gegen 9 Uhr langten die hohen Herrschaften, durch die Oderstraße den Rückweg nehmend, im Börsengebäude an.

? Heute Abend von 6 Uhr ab waren die beiden Oderbrücken mit Menschen dicht besetzt, um die königlichen Herrschaften nochmals zu begrüßen und die Illumination der schönen Oderpartie in Augenschein zu nehmen. Als die höchsten Herrschaften die Oderbrücke überquerten, ergrünzte die Oder in einem bengalischen Flammenmeer. In der Höhe der sogenannten Clearius'schen Insel stand ein Kanonenboot, umgeben von kleinern Booten; auf den Masten schaukelten sich Turner des Turnvereins, so wie auch in den kleineren Booten donnernde „Gut Heils“ ertönten, als Se. Majestät die lange Oderbrücke passirte.

Al. Der Vorstand der Friedrich-Wilhelm-Victoria-Landesstiftung für die Provinz Schlesien, bestehend aus den Herren Ed. Groß, C. Werner, C. Herrfurth, L. Seeliger und A. L. Pedell, hatte die Ehre, Sr. Majestät, dem allerhöchsten Professor der Stiftung eine Adresse überreichen zu dürfen, an deren Schluss die Gefühle der Liebe und Verehrung, von Herrn Pedell poetisch ausgesprochen waren.

=bb.= Das heut (14.) Abend zu Ehren der allerhöchsten Herrschaften an der Oderbrücke aufgestellte Kanonenboot (vergl. gestr. Bresl. Ztg. Nr. 533) dürfte wohl geeignet sein, ein klares Bild von einem wirklichen Kanonenboote zu geben. Ausstattung und Takelage sind eine getreue Copie eines großen Kanonenbootes. Da fehlt kein Tau, keine Gaffel, kein Gigbaum, da präsentiert sich das Rettungsboot, die Maschine und ein zur Takelung eines solchen Bootes gehörendes Segelwerk. Selbst das Falltreppen fehlt nicht. Ein entsprechender Flaggenstuck macht den Anblick um so anziehender. Ein kleineres Geschwader von seemäßig getakelten Booten dient dem Kanonenboot als passendes Relief. Der Kaufmann Siegert, unter Mitwirkung der Herren Kaufleute Freudenberg und Wols, ist der Schöpfer dieser hübschen Ueberzeugung.

=bb.= Die beweglichen Tribünen haben diesesmal den stehenden, mit vielen Kosten aufgebauten, den Rang abgelaufen, nur wenige der letzteren waren bei allen Gelegenheiten, wo sie einen geeigneten Standpunkt zum Schauen bildeten, ausreichend benutzt worden. Der Grund hierzu möchte wohl in den hohen Preisen und wohl auch in der Unlust des Wetters liegen, welche ein stundenlanges Occupiren des gekauften Platzes nicht erlaubte. Dagegen haben alle die Industriellen, die mit Tischen, Bänken, Stühlen, Tonnen, Brettern sc. sich an den passenden Plätzen einfanden und binnen wenigen Minuten eine Tribune etablierten, gute Geschäfte gemacht, zumal wenn sie sich mit den Preisen moderirten. Sehr viele der Inhaber dieser fliegenden Schaubühnen haben sehr erhebliche Einnahmen gehabt. — In Bezug auf das Schiffs der Riesen-Bretzel, welche die Bäcker-Innung in dem Zuge herumführte, kursirten mancherlei falsche Gerüchte, die auch theilweise in der Presse Aufnahme gefunden haben. Die Riesen-Bretzel wurde am Montage zunächst von der Gesellschaft bis zur Wohnung des Ober-Aeltesten Herrn Stadtrath Ludewig (Klosterstraße) geführt; dann, nachdem hier mehrere Hochs auf die Mittels-Aeltesten ausgebracht worden, in das Colosseum zum Russischen Kaiser, welches Gebäude sich durch großartige Illumination (Portrait des Königs, Menge Fahnen sc.) auszeichnete, geschafft und endlich daselbst in aller Gemüthslichkeit verzecht.

? [Ausstellung der Fest-Embleme.] Die bei der Einzugs- und Umzugsfeierlichkeit einhergetragenen und gefahrenen Gegenstände haben so vielen Beifall und so verdientes reiches Lob geerntet, daß es für solche, welche den Zug mit angesehen, nicht minder als für diejenigen, die etwa daran verhindert gewesen, sehr erwünscht sein würde, wenn man eine Ausstellung derselben errichtete, wie dies im Jahre 1841 hier, und soeben in Berlin auch der Fall ist. Es müßten da eben sowohl alle die gewerblichen Kunst- und Musterstücke und Modelle, wie die Fahnen, Schilder, Marschallstäbe und sonstigen Abzeichen in ge-

schmackvoller und übersichtlicher Weise zur Darstellung kommen. Der Ertrag aus dem Eintrittsgelde könnte einen erwünschten Beitrag zu patriotischen Zwecken liefern, z. B. für die Flotte und für die Veteränen. Als Ort der Aufstellung möge man einen der in diesen Tagen benutzten Feställe wählen, der damit ebenfalls in seiner dekorativen Ausstattung dem Publikum sichtbar würde: Fürstensaal, Ständehaus, Börse, Schießwerder.

— Die Kallenbachsche Spielschule (an der Mathiaskunst) erfreut sich einer recht regen Beteiligung von Seiten der Eltern, und ist es auch nicht anders zu erwarten, daß das Institut, welches schon über zwanzigjährige Erfahrungen hinter sich hat, sich trefflich bewährt. Es ist natürlich, daß zu dem hier gewählten Unterricht eine große Beobachtungsabre von Seiten des Lehrers gehöre und dieser besitzt wohl die Leiterin des Institutes in hohem Grade, wie wir dies nicht allein bei der Prüfung der kleinen wahrgenommen haben, als auch täglich wahrnehmen können, da der Besuch dieses Institutes jederzeit freistehet.

* Frau Jauner-Kroll hat gestern mit der „Martha“ von Breslau Abschied genommen. Die bekannte Leistung fand den allgemeinsten Beifall des gefüllten Hauses, und eben so hatte sich die Länzerin, Fräulein v. Böse, des lebhaftesten Beifalls zu erfreuen. Die Erwartung, die königlichen Gäste im Theater zu sehen, ging leider auch diesmal nicht in Erfüllung.

■ Herr Basch fährt fort mit seinen Baubereichen, die wirklich an's Faßbastei grenzen, ein gewöhnliches schauspielerisches Publikum heranzuziehen. Die neuen Produktionen sind fast noch wunderbarer, als die vorhergehenden. Schade, daß es des Künstlers ernster Wille zu sein scheint, schon in nächster Woche unsere Stadt zu verlassen.

= bb. = Der seit mehreren Tagen gefallene Regen hat den Wasserstand der Oder um etwas erhöht. Seit dem 11. d. M. ist ein merklicher Wachsen eingetreten, so war die Höhe am Oberpegel den 11. d. M. Früh 12'9", Abends 12'10", den 12. Früh 12'10", Abends 13'2", den 13. Früh 13'4", Abends 13'6", den 14. Früh 13'10", Mittags 14. Anlangend den Schiffsverkehr, so ist dieser seit einigen Wochen ein sehr stauer, und der herannahende Winter gewährt keine bessere Aussicht. — Es passirten seit dem 28. v. M. die Oberschleuse 12 beladene und 13 unbeladene Rähne und 29 Holzflossse.

= [Für die Sternwarte.] Wie das „Tageblatt“ aus Görlitz meldet, ist daselbst am Abend des 12. November eine außerordentlich große Menge von Sternschnuppen am Firmament beobachtet worden.

H. Hainau, 13. Novbr. [zu den Wahlen.] Am Sonntage fand hier eine Urwähler-Versammlung statt, wo zu das liberale Wahl-Comite des Liegnitz-goldberg-hainauer Wahlkreises eingeladen hatte, und bekundeten die zahlreich erschienenen Urwähler aus Stadt und Land rege Interesse für die bevorstehenden Wahlen. Der Abgeordnete des Kreises, Kreis-Gerichts-Rath Ahmann aus Liegnitz erörterte in längerer Rede die gegenwärtige bessere politische Lage unseres Vaterlandes, da wir unter dem allwährenden König einer fortschreitenden Entwicklung entgegen gehen. Rittergutsbesitzer aus Brodendorf hielten kennzeichnende die gegenwärtigen Parteien; wiederum eben so extreme Bestrebungen, als er Entscheidheit und Klarheit, gegenüber durchthamer Partiegängern forderte. Kreis-Gerichts-Rath Eysenhardt aus Liegnitz sprach über Weisen und Begriff der Civil-Geh, entschied sich für die obligatorische und erwähnte, daß nach amtlich konstatierten Nachweisen in der Rheinprovinz, wo die obligatorische Civileheit seit der Fremdherrschaft besthebe, nur sieben Brautpaare nach dem Civilstande. Alles die kirchliche Trauung nicht nachgeführt hätten. Mit Rücksicht auf das jüngst erschienene Circular des Ministers des Innern beprach Freiherr v. Schimmeleman über gütigerliche Polizeigewalt und ward gestellt gemacht, daß die Ausübung der Polizei kein Attribut der Grundbesitzer bleiben kann, nachdem die Patrimonialgerichtsbarkeit gefallen, daß aber auch andernfalls Gutsbesitzer sich willig zeigen werden, gewählt oder ernannt, die politischen Funktionen auszuüben. Der hierauf folgende längere Vortrag des Stadtkonsuls Gobbin aus Liegnitz über die Auffassung der Gewerbefreiheit der liberalen Partei war Gegenstand der ungeheiltesten Theilnahme der Anwesenden. Der Redner zeigte, daß es vollkommen unrichtig sei, wenn die Gegner den Liberalen das Bestreben einer schrankenlosen Gewerbefreiheit vindizieren, Arbeitsgebiet, Prüfungen und Innungen seien die Hauptpunkte der brennenden Frage; die alte Abgrenzung der Arbeitsgebiete zeige sich bei den Fortschritten der Industrie als unhaltbar, und die jetzigen Prüfungen seien kein Probierstein für Meisterhaft. In seiner Eigenschaft als Vorsitzender von Handwerker-Prüfungs-Commissionen versicherte der Redner überzeugt zu sein, daß die Prüfungen weniger wegen der zu Prüfenden zu bestehen scheinen, und die alten Bänke unter der Aufsicht, Ueberwachung und Leitung von Polizei und Verwaltung würden bald vergessen sein, wenn freie Assoziationen, Unternehmungen, Vorschußvereine den Handwerker in den Stand setzten, den Kampf mit dem Kapital zu bestehen. Durch schlagende Beispiele unterstrich der Redner seine Behauptungen. Auch die Schulregulative fanden Erwähnung. Prorektor Briz aus Liegnitz erläuterte den Unterschied zwischen formalem und materiellem Lernen und bestätigte die vorher ausgesprochene Behauptung eines anwesenden hiesigen Lehrers, daß die Regulative in der handlungsfähiger und umsichtsvoller Lehrer keine verdecklichen Einflüsse herbeiführen würden. Am Schluß der Vorträge sprach Silberwaren-Fabrikant Köhler aus Liegnitz über die Frage: Wen sollen wir wählen?

XI. Waldenburg, 13. Novbr. [Wahl-Angelegenheiten.] Die vielen Agitationen der conservativen Partei, um den Sieg bei den bevorstehenden Wahlen zu erringen, haben die Gemüther heftig erregt. Das auch hier eine bedeutende Anzahl Handwerker gegen die Gewerbefreiheit ist, wurde schon früher mitgetheilt. Um die Gewerbetreibenden ganz zu gewinnen, hatten die Conservativen Hrn. Schuhfabrikanten Panse aus Berlin zu einem Vortrage eingeladen. Hr. Panse sprach am geirigten Abende vor einem großen Publikum gegen die Reichenhainer Anträge und für Beibehaltung des Gewerbegeistes von 1849. Die Entstiftung und das Eingehen seiner Ehevoller Handwerker in Frankreich schob der große Volkstribun der Gewerbefreiheit in die Schube. Ja Herr Panse hätte sich nicht entblödet, von den Mitteln ausführlicher zu sprechen, die man dort anwendet, um die Kinderlos zu machen, wäre er nicht mit Entrüstung von den Anwesenden gewungen worden, dieses Thema abzubrechen. Der Redner fügte sich als Martyrer der guten Sache darzustellen und versicherte, er würde sich durch das Geschrei mancher Tagesblätter nicht abhalten lassen, für seine Sache zu kämpfen. Hr. P. erklärte, daß er und seine Genossen durchaus keine Politik trieben, sondern sich davon fern hielten. Auf die Frage des Hrn. Hübner: Wie Meister Panse es mit seinem Patriotismus vereinigen könne, bei den bevorstehenden Wahlen mit den Conservativen zu gehen? erklärte er, er lasse sich nicht provozieren, und blieb die Antwort schuldig. Die Herren Anders und Karsten gingen auf den Panse'schen Vortrag näher ein und widerlegten denselben vollständig. In einer Gegenrede ging Herr Panse auf die besonders von Herrn Karsten hervorgehobenen Punkte nicht genau ein, sondern sprach nur im Allgemeinen. Durch Herrn Pastor Dr. Besser, Mitglied des conservativen Wahlvorstandes, hörten wir die überraschende Neuigkeit, daß vielleicht Herr Panse als Deputirter aufgestellt werden wird. Ohne auf einige recht ungemütliche Zwischenfälle einzugeben, bemerkten wir nur, daß von den Handwerkern gewiß mehrere, die früher anderer Meinung waren, durch Hrn. Panse wohl über zur Gewerbefreiheit bekehrt sein werden, denn die Panse'schen Gegengründe waren nicht stichhaltige. — Morgen haben sowohl die Conservativen als auch die Liberalen in verschiedenen Lokalen Wahlversammlungen.

† Neumarkt, 11. November. Gestern Abend hat Hr. Staats-Anwalt Pfeil zum Besuch armer Familien im Wolffschen Saal einen wissenschaftlichen Vortrag über die verschiedenen in den Gefangenanstalten eingeführten Systeme der Strafvollstreckung gehalten. Der interessante Vortrag erhielt allgemeinen großen Beifall.

13. Novbr. Am heutigen Geburtstage Ihrer Majestät der Königin Wittig hatte die Frau Vorsteherin des hiesigen Elisabet-Vereins, Frau Suizirath Böge, wiederum eine Verlosung für den Zweck des Vereins im Baumhünen Saale veranstaltet; über hundert sehr schöne und auch wertvolle Gegenstände, zumeist Arbeiten und Geschenke der Vorstandsdamen, fanden zur Ausstellung. — Nächsten Sonnabend haben wir hier in einem Wohlthätigkeits-Konzert, das Hr. Cantor Engler veranstaltet, den Genuss zu erwarten, die Herren C. Schnabel, Prawit und Rieger aus Breslau zu hören.

M. Poln.-Wartenberg, 12. Nov. Auf die heutigen sogenannten Intelligenzblätter unter v. p. m. veröffentlichte Einladung hatten sich Abends 7 Uhr im Saale des Gasthauses zum „weißen Adler“ Wahlberechtigte aus

allen Ständen, über 30 an der Zahl, zur Vorberathung über die am 19. d. stattfindende Wahl eingefunden. Durch Acclamation wurden der königliche Kreisger.-Sekret. Berger zum Vorsitzenden, der Stadt-Sekretär Stendel zum Schriftführer gewählt. Der Vorstehende machte die Versammlung mit der Art und Weise der Wahl und den bezüglich wichtigen §§. der Verordnung vom 30. Mai 1849 und dem Wahlreglement vom 4. Oct. d. J. bekannt und schloß mit dem Aufruf an die Wähler Schlesiens vom 22. Oct. d. J. in Nr. 493 der Bresl. Bltg. — Die einheitlich gewünschte Aufstellung eines eigenen Wahlprogramms für unsere Wahlmänner ist hiernach selbstredend überflüssig geworden, und es entpannt sich leider über die Bezeichnung: „Feudale Partei“ — eine unerquickliche Debatte, in welcher der lgl. Kreisrichter Esch das richtige Verständniß erörterte. — So viel wir wissen, ist dies die erste Vorberathung, welche bei uns zu Stande gebracht worden ist, und wir können diese lebhafte Beteiligung des heutigen Abends nur als ein erfreuliches Zeichen der Zeit begrüßen. — Künftigen Donnerstag sollen in einer abermaligen Versammlung die Wahlmänner bezeichnet werden. — Ebenso wichtig ist für unser lokales Interesse die am 20. d. anstehende Ergänzungswahl für unsern ausscheidenden Stadtverordneten, und wir wollen wünschen, daß die Beteiligung an dieser Wahl endlich einmal eine recht zahlreiche sein möge, weil es auch hier an einer Partei nicht fehlt, welche die geringe Beteiligung immer mehr zu ihrem Vorteile zu benutzen sich bemüht. — Am 6. d. hielt der hiesige Zweigverein der Gustav-Adolph-B-Stiftung sein Stiftungsfest in Medzibor. Pastor Leyser aus Breslau hatte bei dem Gottesdienste die Predigt übernommen. Die Collecte betrug über 1 Thaler. Der Gastwirt Heinrich Müller in Medzibor, (neues Mitglied) hat dem Pastor Appenroth daselbst über 1 Thlr. als Sammlung im Kreise seiner Freunde, für die Zwecke des Vereins überreicht.

■ Die Kallenbachsche Spielschule (an der Mathiaskunst) erfreut sich einer recht regen Beteiligung von Seiten der Eltern, und ist es auch nicht anders zu erwarten, daß das Institut, welches schon über zwanzigjährige Erfahrungen hinter sich hat, sich trefflich bewährt. Es ist natürlich, daß zu dem hier gewählten Unterricht eine große Beobachtungsabre von Seiten des Lehrers gehöre und dieser besitzt wohl die Leiterin des Institutes in hohem Grade, wie wir dies nicht allein bei der Prüfung der kleinen wahrgenommen haben, als auch täglich wahrnehmen können, da der Besuch dieses Institutes jederzeit freistehet.

* Frau Jauner-Kroll hat gestern mit der „Martha“ von Breslau Abschied genommen. Die bekannte Leistung fand den allgemeinsten Beifall des gefüllten Hauses, und eben so hatte sich die Länzerin, Fräulein v. Böse, des lebhaftesten Beifalls zu erfreuen. Die Erwartung, die königlichen Gäste im Theater zu sehen, ging leider auch diesmal nicht in Erfüllung.

■ Herr Basch fährt fort mit seinen Baubereichen, die wirklich an's Faßbastei grenzen, ein gewöhnliches schauspielerisches Publikum heranzuziehen. Die neuen Produktionen sind fast noch wunderbarer, als die vorhergehenden. Schade, daß es des Künstlers ernster Wille zu sein scheint, schon in nächster Woche unsere Stadt zu verlassen.

= bb. = Der seit mehreren Tagen gefallene Regen hat den Wasserstand der Oder um etwas erhöht. Seit dem 11. d. M. ist ein merklicher Wachsen eingetreten, so war die Höhe am Oberpegel den 11. d. M. Früh 12'9", Abends 12'10", den 12. Früh 12'10", Abends 13'2", den 13. Früh 13'4", Abends 13'6", den 14. Früh 13'10", Mittags 14. Anlangend den Schiffsverkehr, so ist dieser seit einigen Wochen ein sehr stauer, und der herannahende Winter gewährt keine bessere Aussicht. — Es passirten seit dem 28. v. M. die Oberschleuse 12 beladene und 13 unbeladene Rähne und 29 Holzflossse.

= [Für die Sternwarte.] Wie das „Tageblatt“ aus Görlitz meldet, ist daselbst am Abend des 12. November eine außerordentlich große Menge von Sternschnuppen am Firmament beobachtet worden.

H. Hainau, 13. Novbr. [zu den Wahlen.] Am Sonntage fand hier eine Urwähler-Versammlung statt, wo zu das liberale Wahl-Comite des Liegnitz-goldberg-hainauer Wahlkreises eingeladen hatte, und bekundeten die zahlreich erschienenen Urwähler aus Stadt und Land rege Interesse für die bevorstehenden Wahlen. Der Abgeordnete des Kreises, Kreis-Gerichts-Rath Ahmann aus Liegnitz erörterte in längerer Rede die gegenwärtige bessere politische Lage unseres Vaterlandes, da wir unter dem allwährenden König einer fortschreitenden Entwicklung entgegen gehen. Rittergutsbesitzer aus Brodendorf hielten kennzeichnende die gegenwärtigen Parteien; wiederum eben so extreme Bestrebungen, als er Entscheidheit und Klarheit, gegenüber durchthamer Partiegängern forderte. Kreis-Gerichts-Rath Eysenhardt aus Liegnitz sprach über Weisen und Begriff der Civil-Geh, entschied sich für die obligatorische und erwähnte, daß nach amtlich konstatierten Nachweisen in der Rheinprovinz, wo die obligatorische Civileheit seit der Fremdherrschaft besthebe, nur sieben Brautpaare nach dem Civilstande. Alles die kirchliche Trauung nicht nachgeführt hätten. Mit Rücksicht auf das jüngst erschienene Circular des Ministers des Innern beprach Freiherr v. Schimmeleman über gütigerliche Polizeigewalt und ward gestellt gemacht, daß die Ausübung der Polizei kein Attribut der Grundbesitzer bleiben kann, nachdem die Patrimonialgerichtsbarkeit gefallen, daß aber auch andernfalls Gutsbesitzer sich willig zeigen werden, gewählt oder ernannt, die politischen Funktionen auszuüben. Der hierauf folgende längere Vortrag des Stadtkonsuls Gobbin aus Liegnitz über die Auffassung der Gewerbefreiheit der liberalen Partei war Gegenstand der ungeheiltesten Theilnahme der Anwesenden. Der Redner zeigte, daß es vollkommen unrichtig sei, wenn die Gegner den Liberalen das Bestreben einer schrankenlosen Gewerbefreiheit vindizieren, Arbeitsgebiet, Prüfungen und Innungen seien die Hauptpunkte der brennenden Frage; die alte Abgrenzung der Arbeitsgebiete zeige sich bei den Fortschritten der Industrie als unhaltbar, und die jetzigen Prüfungen seien kein Probierstein für Meisterhaft. In seiner Eigenschaft als Vorsitzender von Handwerker-Prüfungs-Commissionen versicherte der Redner überzeugt zu sein, daß die Prüfungen weniger wegen der zu Prüfenden zu bestehen scheinen, und die alten Bänke unter der Aufsicht, Ueberwachung und Leitung von Polizei und Verwaltung würden bald vergessen sein, wenn freie Assoziationen, Unternehmungen, Vorschußvereine den Handwerker in den Stand setzten, den Kampf mit dem Kapital zu bestehen. Durch schlagende Beispiele unterstrich der Redner seine Behauptungen. Auch die Schulregulative fanden Erwähnung. Prorektor Briz aus Liegnitz erläuterte den Unterschied zwischen formalem und materiellem Lernen und bestätigte die vorher ausgesprochene Behauptung eines anwesenden hiesigen Lehrers, daß die Regulative in der handlungsfähiger und umsichtvoller Lehrer keine verdecklichen Einflüsse herbeiführen würden. Am Schluß der Vorträge sprach Silberwaren-Fabrikant Köhler aus Liegnitz über die Frage: Wen sollen wir wählen?

Breslau, 9. Nov. [Personalien.] Pfarr-Administrator Friedrich Jochmann in N.-Hermsdorf als wirklicher Pfarrer dafelbst. Kaplan Adolph Kempf in Beuthen O.-S. als Curate-Administrator nach Löwen, nachdem dessen Vorgänger, Curatus Hagen, zum Seminar-Direktor in Ober-Glogau befördert worden ist. Kaplan Joz. Briesnig zu Hermannstadt (in österr. Schles.) als Kaplan nach Schwiebus. Alumnats-Senior Jos. König als Kaplan nach N.-Hermsdorf. Weltspieler und Informator Carl Scholz in Brieg als Kaplan nach Profen.

Schul-Adv. Heinrich Niemeijer in Damrath als solcher nach Brinck, Kr. Oppeln. Schulamt-Candidat Alexander Simon in Dittersdorf als Adv. nach Krappitz. Der Lehrer Karl Pawlik zu Gleiwitz als erster Lehrer in Godulla-Zintheide. Adv. Franz Halpaus zu Beuthen O.-S. als zweiter Lehrer in Godulla-Zintheide. Adv. Dominicus Kandziora im Himmelwitz zum dritten Lehrer an der kathol. Schule zu Guttentag. Adv. Franz Schöbel in Olbersdorf als solcher nach Reinhardtsdorf, Kr. Neisse. Adv. Jos. Litz in Bördorf als solcher nach Bördorf, Kr. Frankenstein. Adv. Karl Weisser in Reinhardtsdorf als solcher nach Bördorf, Kr. Münsterberg. Der Schullehrer Jos. Schaffta zu Zellruh als solcher nach Stahlhammer, Kr. Lublin. Der Lehrer Karl Gretschel in Chwallowiz zum Schullehrer, Organisten und Küster in Rathmannsdorf, Kr. Neisse. Schulamt-Candidat Jul. Klapka in Walzen als Adv. nach Lubinitz, Kr. Ratibor.

Breslau, 9. Nov. [Personalien.] Pfarr-Administrator Friedrich Jochmann in N.-Hermsdorf als wirklicher Pfarrer dafelbst. Kaplan Adolph Kempf in Beuthen O.-S. als Curate-Administrator nach Löwen, nachdem dessen Vorgänger, Curatus Hagen, zum Seminar-Direktor in Ober-Glogau befördert worden ist. Kaplan Joz. Briesnig zu Hermannstadt (in österr. Schles.) als Kaplan nach Schwiebus. Alumnats-Senior Jos. König als Kaplan nach N.-Hermsdorf. Weltspieler und Informator Carl Scholz in Brieg als Kaplan nach Profen.

Schul-Adv. Heinrich Niemeijer in Damrath als solcher nach Brinck, Kr. Oppeln. Schulamt-Candidat Alexander Simon in Dittersdorf als Adv. nach Krappitz. Der Lehrer Karl Pawlik zu Gleiwitz als erster Lehrer in Godulla-Zintheide. Adv. Franz Halpaus zu Beuthen O.-S. als zweiter Lehrer in Godulla-Zintheide. Adv. Dominicus Kandziora im Himmelwitz zum dritten Lehrer an der kathol. Schule zu Guttentag. Adv. Franz Schöbel in Olbersdorf als solcher nach Reinhardtsdorf, Kr. Neisse. Adv. Jos. Litz in Bördorf als solcher nach Bördorf, Kr. Frankenstein. Adv. Karl Weisser in Reinhardtsdorf als solcher nach Bördorf, Kr. Münsterberg. Der Schullehrer Jos. Schaffta zu Zellruh als solcher nach Stahlhammer, Kr. Lublin. Der Lehrer Karl Gretschel in Chwallowiz zum Schullehrer, Organisten und Küster in Rathmannsdorf, Kr. Neisse. Schulamt-Candidat Jul. Klapka in Walzen als Adv. nach Lubinitz, Kr. Ratibor.

Schul-Adv. Heinrich Niemeijer in Damrath als solcher nach Brinck, Kr. Oppeln. Schulamt-Candidat Alexander Simon in Dittersdorf als Adv. nach Krappitz. Der Lehrer Karl Pawlik zu Gleiwitz als erster Lehrer in Godulla-Zintheide. Adv. Franz Halpaus zu Beuthen O.-S. als zweiter Lehrer in Godulla-Zintheide. Adv. Dominicus Kandziora im Himmelwitz zum dritten Lehrer an der kathol. Schule zu Guttentag. Adv. Franz Schöbel in Olbersdorf als solcher nach Reinhardtsdorf, Kr. Neisse. Adv. Jos. Litz in Bördorf als solcher nach Bördorf, Kr. Frankenstein. Adv. Karl Weisser in Reinhardtsdorf als solcher nach Bördorf, Kr. Münsterberg. Der Schullehrer Jos. Schaffta zu Zellruh als solcher nach Stahlhammer, Kr. Lublin. Der Lehrer Karl Gretschel in Chwallowiz zum Schullehrer, Organisten und Küster in Rathmannsdorf, Kr. Neisse. Schulamt-Candidat Jul. Klapka in Walzen als Adv. nach Lubinitz, Kr. Ratibor.

Schul-Adv. Heinrich Niemeijer in Damrath als solcher nach Brinck, Kr. Oppeln. Schulamt-Candidat Alexander Simon in Dittersdorf als Adv. nach Krappitz. Der Lehrer Karl Pawlik zu Gleiwitz als erster Lehrer in Godulla-Zintheide. Adv. Franz Halpaus zu Beuthen O.-S. als zweiter Lehrer in Godulla-Zintheide. Adv. Dominicus Kandziora im Himmelwitz zum dritten Lehrer an der kathol. Schule zu Guttentag. Adv. Franz Schöbel in Olbersdorf als solcher nach Reinhardtsdorf, Kr. Neisse. Adv. Jos. Litz in Bördorf als solcher nach Bördorf, Kr. Frankenstein. Adv. Karl Weisser in Reinhardtsdorf als solcher nach Bördorf, Kr. Münsterberg. Der Schullehrer Jos. Schaffta zu Zellruh als solcher nach Stahlhammer, Kr. Lublin. Der Lehrer Karl Gretschel in Chwallowiz zum Schullehrer, Organisten und Küster in Rathmannsdorf, Kr. Neisse. Schulamt-Candidat Jul. Klapka in Walzen als Adv. nach Lubinitz, Kr. Ratibor.

Schul-Adv. Heinrich Niemeijer in Damrath als solcher nach Brinck, Kr. Oppeln. Schulamt-Candidat Alexander Simon in Dittersdorf als Adv. nach Krappitz. Der Lehrer Karl Pawlik zu Gleiwitz als erster Lehrer in Godulla-Zintheide. Adv. Franz Halpaus zu Beuthen O.-S. als zweiter Lehrer in Godulla-Zintheide. Adv. Dominicus Kandziora im Himmelwitz zum dritten Lehrer an der kathol. Schule zu Guttentag. Adv. Franz Schöbel in Olbersdorf als solcher nach Reinhardtsdorf, Kr. Neisse. Adv. Jos. Litz in Bördorf als solcher nach Bördorf, Kr. Frankenstein. Adv. Karl Weisser in Reinhardtsdorf als solcher nach Bördorf, Kr. Münsterberg. Der Schullehrer Jos. Schaffta zu Zellruh als solcher nach Stahlhammer, Kr. Lublin. Der Lehrer Karl Gretschel in Chwallowiz zum Schullehrer, Organisten und Küster in Rathmannsdorf, Kr. Neisse. Schulamt-Candidat Jul. Klapka in Walzen als Adv. nach Lubinitz, Kr. Ratibor.

Schul-Adv. Heinrich Niemeijer in Damrath als solcher nach Brinck, Kr. Oppeln. Schulamt-Candidat Alexander Simon in Dittersdorf als Adv. nach Krappitz. Der Lehrer Karl Pawlik zu Gleiwitz als erster Lehrer in Godulla-Zintheide. Adv. Franz Halpaus zu Beuthen O.-S. als zweiter Lehrer in Godulla-Zintheide. Adv. Dominicus Kandziora im Himmelwitz zum dritten Lehrer an der kathol. Schule zu Guttentag. Adv. Franz Schöbel in Olbersdorf als solcher nach Reinhardtsdorf, Kr. Neisse. Adv. Jos. Litz in Bördorf als solcher nach Bördorf, Kr. Frankenstein. Adv. Karl Weisser in Reinhardtsdorf als solcher nach Bördorf, Kr. Münsterberg. Der Schullehrer Jos. Schaffta zu Zellruh als solcher nach Stahlhammer, Kr. Lublin. Der Lehrer Karl Gretschel in Chwallowiz zum Schullehrer, Organisten und Küster in Rathmannsdorf, Kr. Neisse. Schulamt-Candidat Jul. Klapka in Walzen als Adv. nach Lubinitz, Kr. Ratibor.

Die Verlobung unserer Tochter Adelhilde mit dem Kaufmann Herrn Jonas Schkenas hier selbst beobachtet uns hiermit statt besonderer Meldung anzugeben. Breslau, den 14. November 1861.
[4156] Simon Pasch und Frau.

Als Vermählte empfehlen sich bei ihrer Abreise nach Kosten: [4167]

Dr. J. Falkenheim.

Louise Falkenheim, geb. Wiedemann, Breslau, den 12. November 1861.

Gestern Abend bald nach 11 Uhr entschloß sich nach nur eintägiger Krankheit unser treuer, heiligster Vater, Bruder und Onkel, der Ingenieur-Oberleutnant a. D. Heinrich Schubert. Seinen vielen Freunden diese Anzeige mit der Bitte um stillen Theilnahme. Breslau, den 14. November 1861.
[4159] Emma Schubert.

Johanna Klos, geb. Schubert, und die Nichten und Neffen des Entschlafenen. [4158]

Allen Unverwandten, Freunden und Bekannten hierdurch die traurige Nachricht, daß unser kleines Töchterchen Ida in der Nacht vom 13. zum 14. d. Mts. plötzlich an Folgen der Halsbrüne zu Breslau im großherzoglichen Hause verstorben ist. Cammerau, den 14. November 1861.
[4159] Kochler nebst Frau.

Gestern Abend 9 Uhr beschloß nach langen Leiden sanft unser treuer Vater, Schwieger- und Großvater, der frühere Wirtschafts-Inspector in Simsdorf bei Hohenfriedeberg, David Geisler, sein irdisches Dasein. Seine irdische Hülle wird Freitag in Simsdorf an der Seite der heiligsten Mutter zur Erde bestattet. Bischau, den 13. November 1861.
[4169] Die Hinterbliebenen.

Theater-Reperoire.
Freitag, den 15. Novbr. (Kleine Preise.) "Die Karlschüler." Schauspiel in 5 Akten von Heinrich Laube. (Herzog Karl von Württemberg, hr. Elmenreich, vom großherzogl. Hoftheater zu Schwerin, als Gast.) Sonnabend, 16. Novbr. (Kleine Preise.) "Der Waffenschmied." Komische Oper mit Tanz in 3 Akten. Musik von A. Lorzing.

Ehre nur dem sie gebührt!
In Nr. 267 der „Morgenzeitung“ las man von einem kundigen Geschenk für Ihre Majestäten den König und die Königin von Preußen, ein prächtiges Kanonenstück aus Silber vorstellend. Wer nun das Kunstwerk im Laufe der Arbeit das Glück zu sehen hatte, wird staunen, die Firma Somme als alleinigen Hersteller zu lesen, indem dasselbe aus der geschickten Hand des hiesigen Gold- und Silberarbeiter Franz Machow hervorgegangen und die Firma Somme dasselbe nur bei diesem bestellt und von diesem künftig übernommen haben kann. Sollten sich gegen diese Mitteilung Widerlegungen erheben, so werden zeugende Beweise zu Tage gelegt werden. [4171]

Ein Wahrheitsliebender.

Warnung!
Ich mache hiermit jedermann bekannt, daß ich für meinen Sohn, den ehemaligen Hütten-Chef Arnold Rappoldt, Schulden, welcher Art sie auch sein mögen, nicht bezahle. Breslau bei Oppeln, den 9. November 1861.
[4161] Die verwitwete Baurath Rappoldt.

Meine Sprechstunden für die Wintermonate sind von Vorm. 10 bis 1 Uhr. Bahnarzt Block, Schweidnitzer-Stadtgr. 10.

Weissgarten.
Heute Freitag den 15. Novbr.: [4165]
6. Abonnement-Konzert der Springerischen Kapelle unter Direktion des lgl. Mußbiedlers Herrn M. Schön. Zur Aufführung kommt unter Andern: Sinfonie (Es-dur) von Franz Lachner. Ouvertüre „Auf Blas“ von Mendelssohn. Entrée für Nicht-Abonnenten: Herren 5 Sgr., Damen 2½ Sgr. Anfang 5 Uhr. Ende 10 Uhr.

Bei W. Clar in Oppeln ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Breslau durch J. F. Biegler, Herrenstraße 20. [3379]

Das Licht,
der materielle Urgrund aller Dinge, oder die Bausteine des Weltalls. Ein Vortrag von L. Pohl, königl. Staatsanwalt zu Oppeln. 8. Preis 7½ Sgr.

Die auf pag. 47 entwidmeten Ansichten haben bereits in der von Kirchhof und Bunsen erfolgten Entdeckung zweier neuen Elemente, des Rubidium und des Caesium, ihre Bestätigung gefunden.

Hausverkauf.
Mehrere ganz neu, durabel und elegant gebaute, große und kleinere Häuser, auf den schönsten Straßen in Breslau, sind bei mäßiger Anzahlung zu verkaufen. Nur Selbstläufern wird auf portofreie Anfrage unter Adresse J. S. M. 17. poste restante Breslau nähere Auskunft hierüber ertheilt. [4163]

Eine Mühlenbesitzung in der Neumarkt, nahe einer Stadt, Chaussee und Eisenbahn, bestehend aus einer Mahlmühle mit 2 Gängen, franz. Del- u. Schneidemühle, massiv. Wohnhaus neu erbaut, sowie 180 Mrg. Weizenboden 1. Klasse soll aus freier Hand verkauft werden. Näheres auf portofreie Anfragen sub U. 366 ertheilt. A. Netemeyer's Annonen-Bureau in Berlin, Kurstraße 50. [3576]

Vom Bandwurm heilt schmerz- u. gefahrlos in 2 Stunden Dr. Bloch in Wien. Näheres brieflich.

Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha.

In Folge ununterbrochen lebendigen Zugangs war bis 1. Novbr. d. J. die Zahl der Versicherten auf 23,476 Personen, die Versicherungs-Summe auf 38,604,200 Thaler, der Bank-Fonds auf 10,750,000 Thaler gestiegen. — Wie bekannt, werden bei obiger Anstalt alle wirklichen Überschüsse unverkürzt an die Versicherten (in diesem Jahre mit 32 pCt. der Prämie) zurückgestattet. Es stellen sich dadurch bei sparsamer Verwaltung die Versicherungs-Kosten auf die Dauer so mäßig, als sie der Natur der Sache nach bei volliger Sicherheit nur sein können.

Während die große Ausdehnung dieser ältesten Anstalt ihrer Art in Deutschland vor Schwankungen schützt, denen kleine und junge Institute häufig ausgesetzt sind, liegt darin sowohl, wie in den reichen auf solideste Weise belegten Fonds der Bank die Quelle nachhaltiger Vortheile für ihre Theilnehmer.

Gestützt hierauf laden zu Versicherungen ein:

Joseph Hoffmann in Breslau.

C. Matzdorff in Brieg.

Apotheker Skutsch in Krotoschin.

Michael Deutschmann in Oels.

Carl Baum in Rawicz.

Cammerrath Weissig in Trachenberg.

L. H. Kobylecki in Wohlau.

[3580]

Im Hotel zum blauen Hirsch.

Heute und täglich bis 19. November (unwiderrücklich):

Judische Hexenspiele,
mit ganz neuen Abwechslungen, [3488]
von J. J. Basch.

Einsatz 7 Uhr. Anfang 7½ Uhr.



Nach einem Uebereinkommen der resp. Vorstände der hier bestehenden unten genannten 4 Ressourcen wird in Folge eines freundlichen Anerbietens seitens des Fest-Comite's der Innungen und Gewerbe für die geehrten Mitglieder der bezeichneten Ressourcen in der mit den vollständigen seßlichen Ausführungen überlassen, wohlgebelebten Schießwerder-Halle

Sonnabend den 16. November d. J.

ein großes gemeinschaftliches Ballfest veranstaltet werden.

Die einzelnen Ressourcen-Vorstände sind hierzu mit einer beschränkten Anzahl von Eintrittskarten, welche aber nur gegen Vorzeigung der Mitgliedskarten und auf deren Inhaber gültig abgegeben werden, versehen worden.

Der Preis der Billets ist für den Herrn à 10 Sgr. und für die Dame à 7 Sgr.

6 Pf., dagegen für von Mitgliedern etwa einzuführende Gäste auf durchgängig 15 Sgr. festgestellt worden.

Die Ausgabe der Billets findet bis Freitag den 15. November beziehungsweise

1) für die Mitglieder der konstitutionellen Bürger-Ressource bei Herrn Decorateur Heinze, Orlauer-Straße Nr. 75 und bei dem Ressourcen-Diener Schid;

2) für die der konstitutionellen Ressource im Weißgarten bei Hrn. Kaufm. Soffner, Ring 55,

3) für die der städtischen Ressource bei Herrn Kaufmann Jacob, Messegasse 1, und

4) für die der neuen städtischen Ressource bei Herrn Pfefferlöhler-Aeltesten H. auf, Oderstraße Nr. 28, statt. [3395]

Das Festcomite der genannten vier Ressourcen.

Verein junger Kaufleute.

Heute präzise 8½ Uhr im Vereinslokal, Oderstrasse Nr. 23, Hotel zum gelben Löwen:

2ter Vortrag des Herrn Dr. Stein über:

Geschichte der Preussischen National-Versammlung.

Gäste können eingeführt werden. [3591]

Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn in Braunschweig.

(Zu beziehen durch jede Buchhandlung.)

Lehrbuch der hebräischen Sprache.

Von Justus Olshausen.

Buch I. Laut- und Schriftlehre.

Buch II. Formenlehre.

gr. 8. Fein Velinpapier. Geheftet. Preis 2 Thlr. 25 Sgr.

Der von dem Verfasser bei der Behandlung der Laut- und Formenlehre der hebräischen Sprache eingeschlagene neue Weg, die sprachlichen Erscheinungen, wie sie in den Schriften des alten Testaments vorliegen, überall auf die dabei zu Grunde liegende ältere Gestalt zurückzuführen, ist vorzugsweise geeignet, die zahlreichen Schwierigkeiten zu lösen, welche bei dem Studium des Hebräischen in den oft so auffallenden Lautveränderungen nicht nur dem Anfänger, sondern einem Jeden entgegentreten, der sich davon mehr als oberflächliche Rechenschaft zu geben versucht.

Der Verfasser ist gegenwärtig mit der Ausarbeitung einer Syntax der hebräischen Sprache beschäftigt, welche sich dem vorstehend angekündigten Buche äußerlich vollständig anschliesse wird. [3574]

Bei C. Flemming in Görlitz ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben: **Kieselwetter, Dr. L. praktischer Universal-Briefsteller**, enthaltend die Regeln der Rechtschreibung, Interpunktion, innere und äußere Einrichtung der Briefe, Titulaturen und Formulare, alle Arten von Eingaben und Briefen, als Anhang ein Fremdwörterbuch, 13te Auflage, dauerhaft gebunden 15 Sgr.

K. Siegl's bürgerliche Köchin, ein vollständiges Kochbuch mit 532 Anweisungen zu allen Arten von Speisen. 2te Auflage, dauerhaft gebunden 7½ Sgr.

Dr. Neugebauer's neues Taschen-Fremdwörterbuch, enthaltend 6500 Fremdwörterklärungen. 2te Auflage, dauerhaft gebunden 6 Sgr.

510 Stammbuchaufsätze, aus den Werken der vorzüglichsten Schriftsteller gesammelt. geh. 7½ Sgr.

Die Blumenprache in neuester Deutung. geh. 3 Sgr.

Neues praktisches Kochbuch von Auguste Weiß und G. Marticke, enthaltend 1600 Anweisungen zur Bereitung aller Arten von Speisen und Backwaren, Getränken &c., nebst einer Menge Speisezettel, gebunden 20 Sgr., elegant in Gallico geb. 24 Sgr. [3573]

Die Gsellinsche Buchhandlung in Berlin hat so eben den 18. Jahrgang des bekannten Weihnachts-Katalogs ausgegeben. Dieses 9 Bogen starke Verzeichniß bildet eine Sammlung der gangbarsten und besten Bücher aus fast allen Theilen des deutschen, wie der fremden Literatur, vorzugsweise der klassischen, und eignet sich seiner Reichhaltigkeit halber als trefflicher Führer für diejenigen, welche fern von größeren Bücherläichern keine Mittel besitzen, ihre literarischen Bedürfnisse zweckmäßig auszuwählen. Die wohlfleini und sehr herabgesetzten Verkaufspreise sind bei den verschiedenen Ausgaben immer einzeln beibehalten. — Der Antiquar-Katalog der kriegswissenschaftlichen Werke (circa 10,000 Bde.) erschien vor einigen Tagen. Auf druckreiche Bestellung erfolgt die Zusendung beider Kataloge gratis und franco. Berlin, im November 1861. F. W. Linde (Firma: Gsellinsche Buchhandl.).

Commissions-Lager der Streichgarnspinnerei Tritsch und Kersten in Mühlhausen, bestehend in wollenen Strick-, Häkel-, Ketten-, Schuh- und Leistengarnen, befindet sich bei D. M. Weiser, Wallstraße Nr. 1a. [4170]

Gesundheits-Jacken und Hemden in fein Wolle (von 1½ Thlr. ab), Seide, Merino und Baumwolle, Unterbeinkleider, Leibbinden, Socken und Strümpfe, in größter Auswahl, empfohlen zu den billigsten Preisen und in nur reeller Ware: [3589]

die Leinwand- und Strumpfwaren-Handlung

C. Schieberlein, Ohlauerstraße Nr. 19.

Amtliche Anzeigen.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier am Rathause Nr. 24 belegenen, auf 11,849 Thlr. 5 Sgr. 1 Pf. geschätzten Grundstückes, haben wir einen Termin auf

den 26. Februar 1862, Vormittags 11½ Uhr, im ersten Stocke des Gerichtsgebäudes anberaumt.

Zere und Hypothekenschein können in dem Bureau XII. eingesehen werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypotheknbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden.

Breslau, den 9. August 1861. [1090]

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung.

Zum 28. März 1862 von 3. Malie vero.

Winter zu Breslau auf J. Benjamin

Hähnel in Lewin geogene, von Lesterem

angenommene, am 28. Juni (ohne Jahresgabe)

an eigene Orde bei verm. Frau Winter,

Breslau, Matthiasstraße 14, zahlbare

Wechsel über 1000 Thlr., welcher auf der

Rückseite von der Ausstellerin mit Blanco

versehen worden, ist der Lesterem an-

geblich verloren gegangen. Der unbekannte

Inhaber dieses Wechsels wird aufgefordert,

denselben sofort, spätestens aber in dem

auf den 6. Dezember 1861, Vormittags

10 Uhr, vor dem Herrn Kreis-Gerichts-

Rath Löpfer im Sessions-Zimmer Nr. 1

des hiesigen Gerichts-Gebäudes

anberaumten Termine ihre Erklärungen und

Vorschläge über die Wahl des definitiven

Verwalters abzugeben.

II. Allen, welche von dem Gemeinschuldnern

etwas an Geld, Papieren oder andern Sachen

in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche

ihm etwas verschuldet, wird aufgegeben, nichts

an denselben zu verfolgen, oder zu zahlen,

Der auf den 6. Dezember d. J. in Poppelau angekündigte hölzerne Verkauf-Termin wird wegen der an diesem Tage stattfindenden Abgeordnetenwahl hiermit aufgehoben.

Poppelau, den 11. November 1861.

[1516] Der Obersösterer Kaboth.

Bekanntmachung.

Zur Verbesserung des alten Lagerstrokes, der Küchenabfälle, des Gemüses und der Asche bietet Königl. Gefangenens- nebst Fällig-Straf-Anstalt für das Jahr 1862 einen Termin auf Dienstag den 19. Novbr. d. J., Nachmittags 4 Uhr, vor unserem Polizei- und Detonomie-Inspektor anberaumt werden, wozu kantions- und zahlungsfähige Unternehmer mit dem Bemerkern eingeladen werden, daß die Bedingungen in unserm Amtsschule zur Einsicht bereit liegen. Breslau, den 19. Oktober 1861. Königl. Direktion der Gefangenens-Aufstalter.

Aufforderung, einen verloren gegangenen Versicherungsschein betreffend.

Die von der hiesigen Lebens-Versicherungsbank unter Nr. 44,389 über 2000 Thlr. preußisch Courant auf das Leben der am 4. Januar 1860 verstorbenen Frau Johanna Dorothea Agnes Müller, geb. Bora in Breslau, ausgestellte Police ist der Familie der Verstorbenen abhanden gekommen und bis jetzt nicht aufzufinden gewesen.

Es ergeht daher an den allenfallsigen Inhaber dieses Versicherungsscheines hiermit die Aufforderung, sich vor Ablauf der Verjährungsfrist, d. i. spätestens bis zum

4. Januar 1862

unter Einsicht derselben bei uns zu melden, indem Ansprüche, welche erst nach jenem Termine auf die fragliche Versicherungssumme und die damit verbundenen Dividenden gemacht würden, nicht berücksichtigt werden können.

Gotha, den 10. Oktober 1861.

Das Bureau
der Lebens-Versicherungsbank.

Am Mittwoch, den 20. Nov. d. J., Vorm. 10 Uhr, steht zur Verpachtung des zur hiesigen Administration gehörigen, in Proßtau belegenen Kruges, auf drei hintereinanderfolgende Jahre, im Gesamttotale der landwirtschaftlichen Akademie hierorts, ein Termin an, zu welchem Bietungslustige mit dem Bemerkern eingeladen werden, daß jeder Mithinter für sein Gebot im Termin eine Kautioon von 50 Thalern hinterlegen muß. — Die übrigen Verpachtungs-Bedingungen werden im Termin selbst bekannt gemacht werden, können eventhalter aber auch vorher bei der unterzeichneten Administration eingesehen werden.

Breslau, den 2. November 1861.

Königl. Administration.

Cigarren-Auction.

Dienstag, den 19. d. Ms., Vorm. 9 Uhr, sollen im Stadtger. Gebäude einige 20,000 feine Hamburger und echt importirte Cigarren versteigert werden.

Führmann, Auctions-Commiss.

Commentar-Werk nebst vollständigem Texte.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch

mit Erläuterungen nach den Materialien und Benutzung der sämtlichen Vorarbeiten von Bornemann, Waldeck, Strohn und Bürgers sc.

1. und 2. Lieferung. Die sinneren Lieferungen folgen schnell aufeinander.

Subscriptionspreis für das complete Werk 1 Thlr. 15 Sgr.

Die Ausgabe des Handelsgesetzbuches, welche dem Kaufmännischen, wie dem juristischen Publikum mit diesem Werke geboten wird, hat ihre Bestimmung darin, gezeigt, aus den legislativen Materialien, den Nürnberger Protokollen und insbesondere den Vorarbeiten der Commissions-Referenten diejenigen Erläuterungen zu entnehmen, welche das Handelsgesetzbuch zu ergänzen und seine Benutzung zu erleichtern geeignet sind. Weder der Geschäftsmann noch der Jurist wird beim praktischen Gebrauche dieses Werkes über Sinn und Tragweite einer handelsgesetzlichen Vorchrift im Zweifel sein können, da in ihrer Quintessenz der weitsichtigen Vorarbeiten in einer fundiger Hand geleiteten Redaktion die Paragraphen des Gesetzbuches als Commentar begleitet.

Berlin. Allgem. Deutsche Verlags-Ausf.

Zu Siemianowic bei Kattowitz steht des Herrn Grafen Hugo Henkel v. Donnermard jun. Vollblutengen Champagne vom Touchstone aus der Mountain Sylph 1851 geboren, 25 Stuten im Wege der Subsription, außer denen seines Besitzers.

Wer seine Stuten im Wege der Subsription bis zum 1. Januar 1862 bei dem Sekretär H. Thiele schriftlich angemeldet hat, zahlt für eine Vollblutstute 10 Fr'dor. und 2 Thlr. in den Stall, für eine Halbblutstute 5 Fr'dor. und 2 Thlr. in den Stall. (Auf jede Anmeldung erfolgt sofortiger Beiseit.) Solle die Subsription nicht voll werden, so zahlt jede nach dem 1. Januar 1862 gemeldete Vollblutstute 15 Fr'dor., und jede Halbblutstute 6 Fr'dor. Sprunggeld.

Futter für die Pferde wird nach Wunsch verabfolgt und nach dem Beuthener O. S. Marktpreis berechnet.

Wird kein Wärter mit den Stuten geschickt, so wird an Bewartungs-Kosten für eine güste Stute 1 Thaler, für eine tragende 2 Thaler monatlich berechnet.

Sämtliche Anmeldungen und Deckgelder nimmt der Sekretär H. Thiele entgegen, und müssen alle Kosten vor Abholung der Stute berichtig werden.

[2680]

Das Bank- und Staats-Prämien-Anleihe-Effekten-Deponirungs-Geschäft

von Isenthal & Heilbut in Hamburg

verkauft alle soliden Staats-Prämien-Loose sowohl gegen Comptant, als auch gegen Jahr bequeme Ratenzahlung und gegen eine à Conto-Zahlung. Prospekte, sowie Näheres über sämtliche solide Prämien-Anleihen sind gratis auf französische Anfragen von uns zu beziehen.

[3590]

Als zunächst bevorstehende Prämien-Verlosung empfehlen wir

Kurfürstliche 40 Thaler-Loose

Ziehung am 1. Dezember d. J.

Prämien des Anlebens Thlr. 40,000, 36,000, 32,000, 30,000, 2000, 2000, 1500, 1000 sc. Sicherer Gewinn 60 Thlr. Original-Obligationen kursmäßig, gegen Ratenzahlung für die erste und zweite Rate 12 Thlr., mit einer à Conto-Zahlung für 9 Thlr. oder mit Anzahlung à Stück 3 Thlr., für 5 Stück 14 Thlr., für 10 Stück und darüber à Stück 2½ Thlr. — Nur mit Mindesten verlebene Aufträge werden prompt ausgeführt.

[3590]

Der auf den 6. Dezember d. J. in Poppelau angekündigte hölzerne Verkauf-Termin wird wegen der an diesem Tage stattfindenden Abgeordnetenwahl hiermit aufgehoben.

Poppelau, den 11. November 1861.

[1516] Der Obersösterer Kaboth.

Bekanntmachung.

Zur Verbesserung des alten Lagerstrokes,

der Küchenabfälle, des Gemüses und der Asche

bietet Königl. Gefangenens- nebst Fällig-Straf-

Anstalt für das Jahr 1862 einen Termin

auf Dienstag den 19. Novbr. d. J.,

Nachmittags 4 Uhr,

vor unserem Polizei- und Detonomie-Inspektor anberaumt werden, wozu kantions- und

zahlungsfähige Unternehmer mit dem Bemerkern eingeladen werden, daß die Bedingungen

in unserer Amtsschule zur Einsicht bereit

liegen. Breslau, den 19. Oktober 1861.

Königl. Direktion der Gefangenens-

Aufstalter.

Aufforderung, einen verloren gegangenen Versicherungsschein betreffend.

Die von der hiesigen Lebens-Versicherungs-

bank unter Nr. 44,389 über 2000 Thlr. preuß-

isch Courant auf das Leben der am 4. Ja-

nuar 1860 verstorbenen Frau Johanna

Dorothea Agnes Müller, geb. Bora

in Breslau, ausgestellte Police ist der Famili-

e der Verstorbenen abhanden gekommen und

bis jetzt nicht aufzufinden gewesen.

Es ergeht daher an den allenfallsigen In-

haber dieses Versicherungsscheines hiermit die

Aufforderung, sich vor Ablauf der Verjäh-

rusfrist, d. i. spätestens bis zum

4. Januar 1862

unter Einsicht derselben bei uns zu mel-

den, indem Ansprüche, welche erst nach jenem

Termine auf die fragliche Versicherungssumme

und die damit verbundenen Dividenden ge-

macht würden, nicht berücksichtigt werden

können.

Gotha, den 10. Oktober 1861.

Das Bureau
der Lebens-Versicherungsbank.

Am Mittwoch, den 20. Nov. d. J., Vorm. 10 Uhr, steht zur Verpachtung des zur hiesigen Administration gehörigen, in Proßtau belegenen Kruges, auf drei hintereinanderfolgende Jahre, im Gesamttotale der landwirtschaftlichen Akademie hierorts, ein Termin an, zu welchem Bietungslustige mit dem Bemerkern eingeladen werden, daß jeder Mithinter für sein Gebot im Termin eine Kautioon von 50 Thalern hinterlegen muß. — Die übrigen Verpachtungs-Bedingungen werden im Termin selbst bekannt gemacht werden, können eventhalter aber auch vorher bei der unterzeichneten Administration eingesehen werden.

[3324]

Proßtau, den 2. November 1861.

Königl. Administration.

Cigarren-Auction.

Dienstag, den 19. d. Ms., Vorm. 9 Uhr, sollen im Stadtger. Gebäude einige 20,000 feine Hamburger und echt importirte Cigarren versteigert werden.

Führmann, Auctions-Commiss.

Commentar-Werk nebst vollständigem Texte.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch

mit Erläuterungen nach den Materialien und Benutzung der sämtlichen Vorarbeiten von Bornemann, Waldeck, Strohn und Bürgers sc.

1. und 2. Lieferung. Die sinneren Lieferungen folgen schnell aufeinander.

Subscriptionspreis für das complete Werk 1 Thlr. 15 Sgr.

Die Ausgabe des Handelsgesetzbuches, welche dem Kaufmännischen, wie dem juristischen Publikum mit diesem Werke geboten wird, hat ihre Bestimmung darin, gezeigt, aus den legislativen Materialien, den Nürnberger Protokollen und insbesondere den Vorarbeiten der Commissions-Referenten diejenigen Erläuterungen zu entnehmen, welche das Handelsgesetzbuch zu ergänzen und seine Benutzung zu erleichtern geeignet sind. Weder der Geschäftsmann noch der Jurist wird beim praktischen Gebrauche dieses Werkes über Sinn und Tragweite einer handelsgesetzlichen Vorchrift im Zweifel sein können, da in ihrer Quintessenz der weitsichtigen Vorarbeiten in einer fundiger Hand geleiteten Redaktion die Paragraphen des Gesetzbuches als Commentar begleitet.

Berlin. Allgem. Deutsche Verlags-Ausf.

Zu Siemianowic bei Kattowitz steht des Herrn Grafen Hugo Henkel v. Donnermard jun. Vollblutengen Champagne vom Touchstone aus der Mountain Sylph 1851 geboren, 25 Stuten im Wege der Subsription, außer denen seines Besitzers.

Wer seine Stuten im Wege der Subsription bis zum 1. Januar 1862 bei dem Sekretär H. Thiele schriftlich angemeldet hat, zahlt für eine Vollblutstute 10 Fr'dor. und 2 Thlr. in den Stall, für eine Halbblutstute 5 Fr'dor. und 2 Thlr. in den Stall. (Auf jede Anmeldung erfolgt sofortiger Beiseit.) Solle die Subsription nicht voll werden, so zahlt jede nach dem 1. Januar 1862 gemeldete Vollblutstute 15 Fr'dor., und jede Halbblutstute 6 Fr'dor. Sprunggeld.

Futter für die Pferde wird nach Wunsch verabfolgt und nach dem Beuthener O. S. Marktpreis berechnet.

Wird kein Wärter mit den Stuten geschickt, so wird an Bewartungs-Kosten für eine güste Stute 1 Thaler, für eine tragende 2 Thaler monatlich berechnet.

Sämtliche Anmeldungen und Deckgelder nimmt der Sekretär H. Thiele entgegen, und müssen alle Kosten vor Abholung der Stute berichtig werden.

[2680]

Das Bank- und Staats-Prämien-Anleihe-Effekten-Deponirungs-Geschäft von Isenthal & Heilbut in Hamburg verkauft alle soliden Staats-Prämien-Loose sowohl gegen Comptant, als auch gegen Jahr bequeme Ratenzahlung und gegen eine à Conto-Zahlung. Prospekte, sowie Näheres über sämtliche solide Prämien-Anleihen sind gratis auf französische Anfragen von uns zu beziehen.

[3590]

Als zunächst bevorstehende Prämien-Verlosung empfehlen wir

Kurfürstliche 40 Thaler-Loose

Ziehung am 1. Dezember d. J.

Prämien des Anlebens Thlr. 40,000, 36,000, 32,000, 30,000, 2000, 2000, 1500, 1000 sc. Sicherer Gewinn 60 Thlr. Original-Obligationen kursmäßig, gegen Ratenzahlung für die erste und zweite Rate 12 Thlr., mit einer à Conto-Zahlung für 9 Thlr. oder mit Anzahlung à Stück 3 Thlr., für 5 Stück 14 Thlr., für 10 Stück und darüber à Stück 2½ Thlr. — Nur mit Mindesten verlebene Aufträge werden prompt ausgeführt.

[3590]

Der auf den 6. Dezember d. J. in Poppelau angekündigte hölzerne Verkauf-Termin wird wegen der an diesem Tage stattfindenden Abgeordnetenwahl hiermit aufgehoben.

Poppelau, den 11. November 1861.

[1516] Der Obersösterer Kaboth.

Bekanntmachung.

Zur Verbesserung des alten Lagerstrokes,

der Küchenabfälle, des Gemüses und der Asche

bietet Königl. Gefangenens- nebst Fällig-Straf-

Anstalt für das Jahr 1862 einen Termin

auf Dienstag den 19. Novbr. d. J.,

Nachmittags 4 Uhr,

vor unserem Polizei- und Detonomie-Inspektor anberaumt werden, wozu kantions- und

zahlungsfähige Unternehmer mit dem Bemerkern eingeladen werden, daß die Bedingungen